

ANLAGE I

Bestandserfassung

Erfassung von ausgewählten Tierartengruppen und Biotoptypen sowie floristischer Erfassung für das Gebiet der ehemaligen Ems-Schleife bei Grotegaste (Coldemüntje) und Stapelmoor (Holthusen)

Masterplan Ems 2050

Erfassung von ausgewählten Tierartengruppen und Biotoptypen sowie floristischer Erfassung für das Gebiet der ehemaligen Ems-Schleife bei Grotegaste (Coldemüntje) und Stapelmoor (Holthusen)

im Auftrag von



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Oktober 2015

bearbeitet durch

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

Landschaftsarchitektin Dipl. Biologe

Fasanenstraße 15 38102 Braunschweig

Telefon 0531 33373 Telefax 0531 333760

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig

Telefon 0531 333374 Telefax 0531 3902155

Heidestraße 1 26835 Holtland

Telefon 04950 990036 Telefax 04950 990036

Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de

Bearbeiter:

M. Sc. Landschaftsök. Katharina Denning

M. Sc. Landschaftsök. Monno Bertus

M. Sc. Landschaftsarch. Gerrit Schulz

M. Sc. Landschaftsök. Nadine Menke

Zeichnerin:

Dipl. Ing. Landschaftsplanung. Tabea Klute

M.Sc. Landschaftsök. Anna-Lena Bögeholz

Holtland / Braunschweig, den 02.10.2015



Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung	1
2. Untersuchungsgebiet	1
3. Methoden	3
3.1 Biotoptypen.....	3
3.2 Vegetation.....	3
3.3 Avifauna.....	4
3.4 Amphibien.....	7
3.5 Fledermäuse.....	9
4. Ergebnisse.....	11
4.1 Grotegaste / Coldemüntje.....	11
4.1.1 Biotoptypen und Vegetation	11
4.1.2 Avifauna.....	20
4.1.3 Amphibien.....	31
4.1.4 Fledermäuse.....	40
4.2 Stapelmoor / Holthusen	42
4.2.1 Biotoptypen und Vegetation	42
4.2.2 Avifauna.....	47
4.2.3 Amphibien.....	55
4.2.4 Fledermäuse.....	60
5. Erfassungsbögen.....	61
6. Zusammenfassung	62
7. Literaturverzeichnis	65
8. Anhang.....	67
9. Anlagen.....	71

1. Veranlassung

Im Zuge des Masterplanes Ems 2050 werden im Anhang des Artikels 13 Flächen benannt, die zur Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten sowie zur Verbesserung der Gewässergüte genutzt werden sollen. Dazu zählen unter anderem eine Fläche in Stapelmoor bei Weener sowie eine Fläche in Coldemüntje in der Gemeinde Westoverledingen. Beide Bereiche gehörten noch Ende des 19. Jahrhunderts zum Emslauf und befinden sich heute direkt hinter dem Emsdeich. Bei beiden Flächen sind Rückdeichungen bzw. binnenseitige Tidepolder geplant.

In diesem Zusammenhang soll der Status quo von Flora/Vegetation und Fauna ausgewählter Artengruppen der beiden Gebiete erfasst und bewertet werden.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst zwei Gebiete (ca. 106 ha und 130 ha) östlich und westlich entlang der Unterems auf Höhe der Stadt Weener (Abbildung 1).

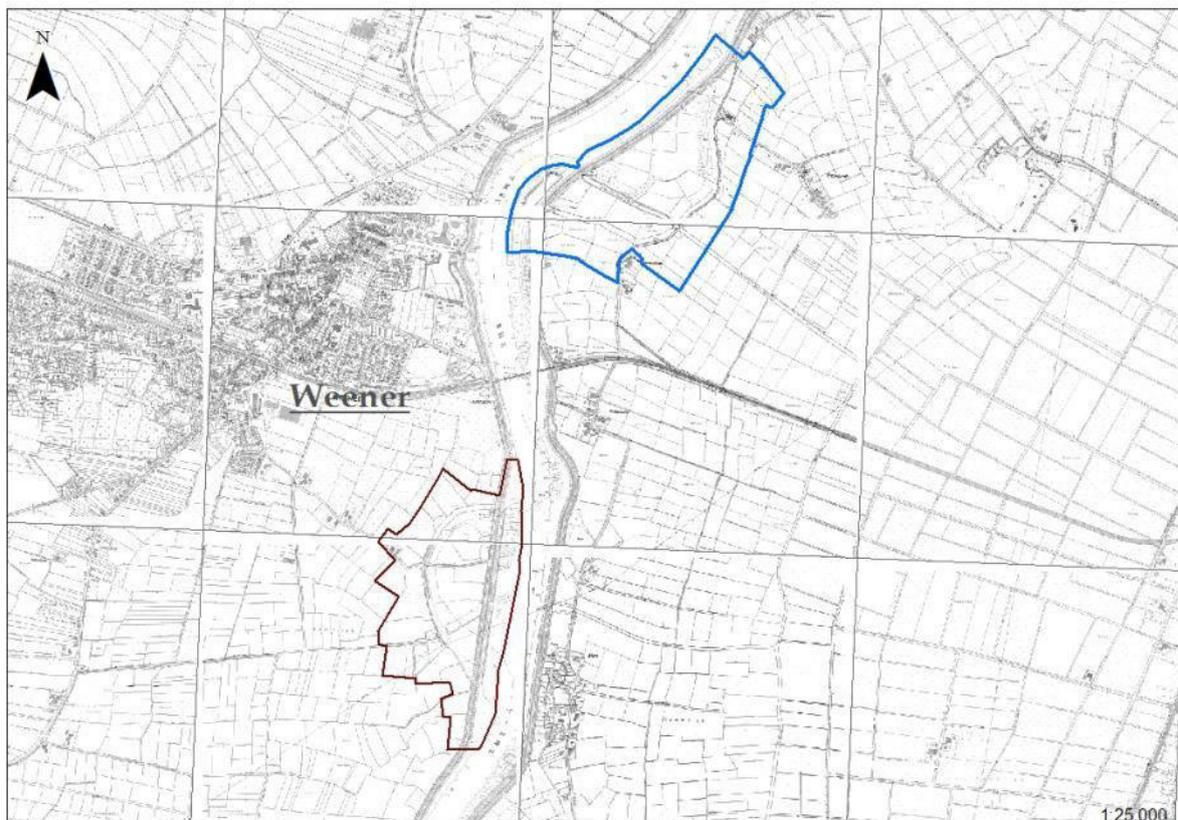


Abbildung 1: Überblick der Untersuchungsgebiete (blaue Umrandung = Grotegaste/Coldemüntje; braune Umrandung = Stapelmoor/Holthusen)

Östlich der Ems befindet sich das Untersuchungsgebiet **Grotegaste/Coldemüntje**, westlich der Ems das Untersuchungsgebiet **Stapelmoor/Holthusen**. Sie können durch die Eindeichung des Flusses in ein Deichvor- und Deichhinterland eingeteilt werden.

Beide Gebiete sind durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt und von zahlreichen nährstoffreichen Gräben durchzogen, die größtenteils von halbruderalen Gras- und Staudenfluren umgeben sind.

Bei den Flächen im UG **Stapelmoor/Holthusen** handelt es sich überwiegend um Sandackerflächen, Grünlandesaaten und Intensivgrünland. Zudem kommen zwei größere naturferne Stillgewässer im UG vor, die in Teilbereichen mit Weiden gesäumt sind und als Angelteiche genutzt werden.

Im Zentrum des UG **Grotegaste/Coldemüntje** befindet sich die Kompensationsfläche Grotegaster Altarm, die als Ausgleichsmaßnahme zum Spülfeldprojekt Ihrhove II geschaffen wurde und im Besitz der WSV liegt. Das Ziel ist die Ausbildung eines zusammenhängenden, wertvollen Biotopkomplexes von ca. 30 ha. Es wurden Gewässer neu geschaffen, Gräben aufgeweitet und Ackerland in extensives Grünland umgewandelt. Durch ein regelbares Stauwehr sollte zusätzlich die Entwicklung von Feuchtgrünländern, Sümpfen und Röhrichten gefördert werden. Im Süden wird die Fläche vom Coldemüntjer Schöpfwerkstief begrenzt. Der äußere Bereich wird landwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus artenarmem Intensivgrünland.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die größte Beeinträchtigung stellt die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung dar. Diese Vorbelastung trifft insbesondere auf das UG Stapelmoor/Holthusen zu. Im UG Grotegaste/Coldemüntje bezieht sich dies ausschließlich auf die Flächen östlich und westlich der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“. Verbunden mit der intensiven Landnutzung ist ein erhöhter Nährstoffeintrag (Eutrophierung) und eine Entwässerung des Areals durch zahlreiche Gräben sowie die Eindeichung der Ems, was eine Minderung der biologischen Vielfalt zur Folge hat. Die vorhandenen Grünländer sind teilweise durch die intensive Nutzung an Arten verarmt und werden intensiv beweidet.

Die direkt angrenzende Ems wird durch den Uferausbau und die Vertiefung der Fahrrinne (Umlagerung von Sedimenten) erheblich beeinträchtigt. Vor allem durch die höher auflaufenden Fluten und den verminderten Ebbstrom (Tideasymmetrie) kommt es in der Unterems zu massiven Einträgen und Ablagerungen von Schlick sowie zur Bildung von Fluid-Mud am Gewässergrund mit den negativen Folgen für die Ökologie des Flusses.

Des Weiteren liegen immer wiederkehrende Störungen durch Jagd und insbesondere Tourismus vor. Der Emsradweg und die Deutsche Fehnroute führen entlang der UG, sodass eine Vielzahl an Radfahrern die Gebiete queren. Des Weiteren finden sich emsseitig regelmäßig Sportboote und Ausflugsschiffe auf dem Gewässer wieder. Weitere immer wiederkehrende Beeinträchtigungen sind die Schiffsüberführungen (v.a. Passagierschiffe) der Papenburger Meyer Werft, in dessen Zuge die

Ems regelmäßig angestaut wird und es zu Überschwemmungen kommt. Zudem fördern diese Großereignisse nochmals den Tourismus.

3. Methoden

3.1 Biotoptypen

Um den gegenwärtigen Zustand der Untersuchungsgebiete zu erfassen, wurde innerhalb des UG Stapelmoor/Holthusen am 18. und 19. Mai 2015 und innerhalb des UG Grotegaste/Coldemüntje am 04. und 05. Juni 2015 eine flächendeckende Biotoptypenkartierung gemäß des Niedersächsischen Kartierschlüssels von DRACHENFELS (2011, incl. nachfolgender Änderungen und Ergänzungen bis 02.2015) durchgeführt und im Maßstab 1: 5.000 unter Verwendung von Luftbildern abgegrenzt.

Jedes Biotop wurde zumindest einmal aufgesucht. Bei Komplexen aus Grünland und Gewässern waren zwei Begehungen erforderlich (Grünland im Mai, Gewässer im Sommer). Die Gewässerstrukturen wurden am 29.07.2015 in beiden Untersuchungsgebieten erfasst. Zu beachten ist, dass insbesondere innerhalb des UG Grotegaste/Coldemüntje der Großteil des Grünlandes nicht betreten werden durfte. Das betraf die Flächen östlich der K22 und südlich des Coldemüntjer Schöpfwerkstiefs. Eine Betrachtung der innerhalb der Grünländer verlaufenden Gräben war somit ausschließlich von den Hauptwegen möglich, sodass hier die Erfassung der Gewässerflora nur bedingt umgesetzt werden konnte.

Bewertung der Ergebnisse

Die erfassten Biotoptypen wurden jeweils für die beiden Untersuchungsgebiete Grotegaste/Coldemüntje und Stapelmoor/Holthusen separat betrachtet. Die Biotope wurden in Tabellenform aufbereitet und für die einzelnen Biotoptypen eine Flächenstatistik durchgeführt. Hierfür wurden alle Flächen eines Biototyps innerhalb des UG addiert. Berücksichtigt wurden Haupt- und Nebencode. Die Darstellung erfolgte in m² und %. Es wurde auf ganze Zahlen auf- bzw. abgerundet. Abschließend wurden die in den Untersuchungsgebieten vorkommenden Biotope beschrieben und hinsichtlich ihres § 30-Status nach BNatSchG bewertet.

3.2 Vegetation

Die Erfassung der Farn- und Blütenpflanzen erfolgte auf der Grundlage der 5. Fassung der Roten Liste (GARVE 2004). Es wurden sowohl landesweit gefährdete Arten berücksichtigt als auch Arten, die nur in der Region Küste (K), in der die UG liegen, gefährdet sind. Ebenso wurden die besonders bzw. streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG erfasst. Die Untersuchung erfolgte im Rahmen der Geländebegehung der Biotopkartierung am 18. und 19. Mai 2015 im UG Stapelmoor/Holthusen und am 04. und 05. Juni 2015 im UG Grotegaste/Coldemüntje. Bei der Begehung am 29.07.2015 in beiden Untersuchungsgebieten wurden neben der Begutachtung von

Flächen mit dem potentiellen Vorkommen gefährdeter Arten insbesondere die Wasserpflanzen innerhalb der Gewässerstrukturen aufgenommen.

Die Pflanzenarten der Roten Liste und die besonders bzw. streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sind gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (SCHACHERER 2001) erfasst worden.

Bewertung der Ergebnisse

Die erfassten Pflanzenarten wurden getrennt für die beiden betrachteten Untersuchungsgebiete Grotgaste/Coldemüntje und Stapelmoor/Holthusen und in einer Gesamtartenliste für die beiden UG zusammengetragen. Die vorgefundenen Arten der Roten Liste wurden hinsichtlich ihrer Individuenanzahl und ihres Schutzstatus in Niedersachsen sowie in der Region Küste (K) (GARVE 2004) beschrieben und tabellarisch aufbereitet.

3.3 Avifauna

Zur Revierkartierung der Anhangsarten der VS-RL und der gefährdeten Arten der Roten Listen von Niedersachsen wurden die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ von SÜDBECK et al. (2005) angewendet; alle weiteren Arten wurden qualitativ erfasst.

Die Bestandsaufnahmen erfolgten in den Monaten April bis Juli 2015 an sechs Tagbegehungen sowie einer Nachtbegehung. Dabei wurden beide Untersuchungsgebiete flächendeckend mit Fernglas und Spektiv nach Vögeln abgesucht bzw. singende/rufende Vögel aufgenommen.

Im Bereich Coldemüntje/Stapelmoor wurden die Flächen, die nicht dem Eigentum des WSV (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) zugehörig sind, von öffentlichen Wegen und Straßen auf Vorkommen europäischer Vogelarten untersucht, da ein Betreten seitens der Eigentümer untersagt wurde. Gleiches gilt für bewohnte Privatgrundstücke, die ebenfalls nicht betreten wurden.

Die ermittelten Brutvögel wurden anschließend den Gilden 1-6 zugeordnet.

- | | |
|----------------|--|
| Gilde 1 | Brutvögel mit Bindung an Gewässer |
| Gilde 2 | Brutvögel mit Bindung an Gehöfte/anthropogene Strukturen |
| Gilde 3 | Brutvögel mit Bindung an ältere Baumbestände |
| Gilde 4 | Brutvögel mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze |
| Gilde 5 | Brutvögel mit Bindung an Röhrichtbeständen |
| Gilde 6 | Brutvögel halboffener/offener Lebensräume |
| Gilde 7 | Gastvögel |

Des Weiteren wurde der Brutbestand (Brutnachweis/Brutverdacht/Brutzeitfeststellung) sämtlicher qualitativ erfasster Vogelarten in folgende Größenklassen eingeteilt:

B	2 - 3
C	4 - 7
D	8 – 20

Bewertung der Ergebnisse

Für die Bewertung von Brutvogellebensräumen steht ein in Niedersachsen landesweit standardisiertes Verfahren zur Verfügung (BEHM & KRÜGER 2013, BRINKMANN 1998). Es basiert auf dem Vorkommen und der Anzahl von Rote Liste-Arten in einer Fläche von 80 bis 200 ha. Bei diesem Verfahren werden den Brutvogelarten entsprechend ihrer Häufigkeit und ihres Gefährdungsgrades (Rote-Liste Kategorie) Punktwerte zugeordnet (Tabelle 1). Die Summen der Punktwerte werden anschließend auf eine Standardflächengröße von 1 km² normiert (Endpunktzahl / Flächenfaktor = Bewertung).

Tabelle 1: Bewertung von Brutvogellebensräumen (nach BEHM & KRÜGER 2013)

Anzahl Paare mit Brutnachweis/ Brutverdacht	Rote-Liste Kategorie		
	vom Aussterben bedroht (1) Punkte	stark gefährdet (2) Punkte	gefährdet (3) Punkte
1	10	2	1
2	13	3,5	1,8
3	16	4,8	2,5
4	19	6	3,1
5	21,5	7	3,6
6	24	8	4
7	26	8,8	4,3
8	28	9,6	4,6
9	30	10,3	4,8
10	32	11	5
Jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

Anhand festgelegter Schwellenwerte erfolgt die Einstufung der Endwerte hinsichtlich lokaler, regionaler, landesweiter und nationaler Bedeutung des Gebietes für die Brutvogelfauna (Tabelle 2).

Tabelle 2: Punkteverteilung zur Bewertung von Vogelbruthabitaten (nach BEHM & KRÜGER 2013)

RL-Region	Endwerte	Bewertung
Watten und Marschen	4 bis 8 Punkte	lokale Bedeutung
Watten und Marschen	ab 9 Punkte	regionale Bedeutung
Niedersachsen	ab 16 Punkte	landesweite Bedeutung
Deutschland	ab 25 Punkte	nationale Bedeutung

Weiterhin wird die jeweilige Bedeutung des Revierkartierungsgebietes nach BEHM & KRÜGER (2013) einer Wertstufe nach BRINKMANN (1998) zugeordnet (Tabelle 3).

Tabelle 3: Zuordnung der Bewertung des Gebietes für Brutvögel anhand der Wertstufen

Wertstufen (BRINKMANN 1998)	Brutvogelgebiet (BEHM & KRÜGER 2013)
I sehr hohe Bedeutung	Brutvogelgebiete nationaler und landesweiter Bedeutung
II hohe Bedeutung	Brutvogelgebiete regionaler und lokaler Bedeutung
III mittlere Bedeutung	Vorkommen gefährdeter Arten, die nicht als lokal wertvoll eingestuft werden
IV geringe Bedeutung	gefährdete Vogelarten fehlen

Arten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt werden bzw. streng geschützte Arten nach EU-VSchRL und Bundesartenschutzverordnung, die jedoch nicht in der Roten Liste verzeichnet sind, finden in dieser Bewertung keine Berücksichtigung. Ebenfalls ohne Berücksichtigung bleiben Arten, die auf der Vorwarnliste geführt werden.

Nachfolgende Tabellen 4 und 5 stellen die Wetterverhältnisse und den benötigten Zeitaufwand der Brutvogelkartierung in den beiden Untersuchungsgebieten dar.

Tabelle 4: Datum und Wetterverhältnisse während der Brutvogelkartierungen in Grotegaste/Coldemüntje

Datum	Wetterverhältnis	Zeitaufwand [h]
14.04.2015	bedeckt, trocken, sonnig, 9°C	4
12.05.2015	bedeckt, teils sonnig, teils Nieselregen, 16,5°C	4
22.05.2015	sonnig, leichte Brise, 16°C	4
18.06.2015	bedeckt, teils sonnig, 16°C	4
01.07.2015	klar, sonnig, leiser Zug, 26°C	3,5
07.07.2015	bewölkt, sonnig, leichte Brise, 24-27°C	3,5
Nachtbegehung		
25.06.2015	leichter Wind, 15°C	2

Tabelle 5: Datum und Wetterverhältnisse während der Brutvogelkartierungen in Stapelmoor/Holthusen

Datum	Wetterverhältnis	Zeitaufwand [h]
14.04.2015	bedeckt, trocken, sonnig, 13°C	3
07.05.2015	bedeckt, teils sonnig, teils Regen, schwache Brise, 10°C	3
22.05.2015	bewölkt, sonnig, leichte Brise, 19°C	3
18.06.2015	bedeckt, teils sonnig, 14°C	3
01.07.2015	klar, sonnig, leiser Zug, 28°C	3
07.07.2015	klar, sonnig, leiser Zug, 17-20°C	3
Nachtbegehung		
25.06.2015	leichter Wind, 15°C	2

3.4 Amphibien

Die flächendeckende Erfassung von Amphibien erfolgte ergänzend zur Brutvogelkartierung im Rahmen von fünf Begehungen zwischen April und Juli 2015. Bei den Begehungen im Frühjahr wurden über Sichtbeobachtungen und Verhören die Laichgesellschaften erfasst. Es wurde gezielt nach Amphibienlaich gesucht und sofern vorhanden Laichballen und –schnüre gezählt. Ebenso wurde im Juni gezielt nach Larven gekeschert. Gleichzeitig erfolgte eine Suche nach Laich der spätaichenden Arten (Grünfrösche). Im Zuge des Sommerdurchgangs wurden außerdem Rufer der Grünfrösche verhört und die Sommerlebensräume begangen. Eine Kartierung erfolgte nachts.

Zusätzlich zu den Begehungen sind drei Eimerreusen ausgebracht worden, um ein mögliches Vorkommen des Teichmolchs nachzuweisen.

Die Lage der untersuchten Still- und Fließgewässer sind in Abbildung 2 und Abbildung 3 (vgl. Kapitel 4.1.4 und 4.2.4) dargestellt.

Bewertung der Ergebnisse

Das auf die festgestellten Amphibienvorkommen angewendete Bewertungsschema ist in Tabelle 6 dargestellt und erfolgte nach dem an die Artengruppe der Amphibien angepassten Bewertungsrahmen von BRINKMANN (1998).

Tabelle 6: Bewertungsrahmen für Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum (verändert nach BRINKMANN 1998)

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
I sehr hohe Bedeutung	Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) stark gefährdeter Amphibienarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist.
II hohe Bedeutung	Ein Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) gefährdeter Amphibienarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang IV, die in der Region oder landesweit gefährdet ist.
III mittlere Bedeutung	Vorkommen gefährdeter Amphibienarten <u>oder</u> allgemein hohe (Erläuterung s. unten) Amphibienartenzahl bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert.
IV geringe Bedeutung	Gefährdete Amphibienarten fehlen <u>und</u> bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Amphibienartenzahlen
V sehr geringe Bedeutung	Anspruchsvollere (gefährdete) Amphibienarten kommen nicht vor

Ergänzende Kriterien:

- Hohe Amphibienartenzahl = mindestens 4 Amphibienarten
- Unterdurchschnittliche Amphibienartenzahl = < 3 Amphibienarten
- Vereinzelt = < 3 Individuen

Nachfolgende Tabellen 7 und 8 stellen die Wetterverhältnisse und den benötigten Zeitaufwand der Amphibienkartierung in beiden UG dar.

Tabelle 7: Datum und Wetterverhältnisse während der Amphibienkartierungen in Grotegaste/Coldemüntje

Datum	Wetterverhältnis	Zeitaufwand [h]
14.04.2015	bedeckt, trocken, sonnig, 9°C	4
12.05.2015	bedeckt, teils sonnig, teils Nieselregen, 16,5°C	4
22.05.2015	sonnig, leichte Brise, 16°C	4
18.06.2015	bedeckt, teils sonnig, 16°C	4
Nachtbegehung		
22.07.2015	klar, windstill, 19°C	3

Tabelle 8: Datum und Wetterverhältnisse während der Amphibienkartierungen in Stapelmoor/Holthusen

Datum	Wetterverhältnis	Zeitaufwand [h]
14.04.2015	bedeckt, trocken, sonnig, 13°C	3
07.05.2015	bedeckt, teils sonnig, teils Regen, schwache Brise, 10°C	3
22.05.2015	bewölkt, sonnig, leichte Brise, 19°C	3
18.06.2015	bedeckt, teils sonnig, 14°C	3
Nachtbegehung		
22.07.2015	klar, windstill, 16°C	2

Zu Beginn der Kartierungen wurden sämtliche Fließ- und Stillgewässer in beiden UG aufgesucht, um deren Eignung als Amphibien(laich)gewässer zu überprüfen. Im weiteren Verlauf der Untersuchungen wurden nur die relevanten Gewässer erneut erfasst.

3.5 Fledermäuse

Die Erfassung des Artenspektrums der Fledermäuse erfolgte im Rahmen einer Übersichtskartierung Ende Juni. Dabei wurden die UG auf Wegen und begehbaren Flächen in der Dämmerung bzw. nachts zu Fuß abgelaufen. Jeder Fledermauskontakt wurde auf der Karte eingezeichnet.

Bei dem genutzten Detektor handelte es sich um den Pettersson D 240x (mit Mischer- und Zeitdehnungsfunktion). Die Zeitdehnung auf das zehnfache der ursprünglichen Ruflänge erlaubt bereits bei der Feldbestimmung eine genauere Differenzierung der Rufe. Für eine sichere Bestimmung der Art/Gattung ist die Sichtung der Tiere im Zusammenhang mit den Ortungsrufen

unerlässlich. Bei den Detektorbegehungen wurde deshalb ein Handscheinwerfer mitgeführt, um Merkmale wie Größe, Silhouette und Flugverhalten zur Artbestimmung hinzuzuziehen.

Bewertung der Ergebnisse

Da die Erfassung der Fledermäuse sich auf eine einmalige Übersichtskartierung beschränkt, erfolgt eine gutachterliche Bewertung des nachgewiesenen Artenspektrums sowie der Habitatausstattung der UG.

Nachfolgende Tabelle stellt die Wetterverhältnisse und den zeitlichen Aufwand der Fledermauserfassung dar.

Tabelle 9: Datum und Wetterverhältnisse der Fledermauskartierung

Datum	Wetterverhältnis	Zeitaufwand [h]
30.06.2015	trocken, Wind schwach, 21°C	2 pro UG

4. Ergebnisse

4.1 Grotegaste / Coldemüntje

4.1.1 Biotoptypen und Vegetation

Biotoptypen

Im Folgenden werden die im UG Grotegaste/Coldemüntje vorliegenden Biotoptypen dargelegt und näher beschrieben. In Tabelle 10 sind alle innerhalb des UG vorkommenden Biotoptypen aufgelistet und ihre Flächenanteile in m² und % innerhalb des Untersuchungsgebietes angegeben (vgl. Plan 1a in der Anlage). Eine Übersicht aller nachgewiesenen Pflanzenarten befindet sich im Anhang (Tabelle A).

Tabelle 10: Erfasste Biotoptypen innerhalb des UG Grotegaste/Coldemüntje (UG ca. 130 ha)

Rot: Biotoptypen mit den drei größten Flächenanteilen

§: gesetzlich geschützter Biotoptyp nach § 30 BNatSchG

(§): in bestimmter Ausprägung gesetzlich geschützter Biotoptyp nach § 30 BNatSchG

Biotoptyp	Code	Flächengröße in m ²	Flächengröße in %
Gebüsche und Gehölzbestände			
Sonstiges Weidenufergebüsch	BAZ §	17.178 m ²	1,3 %
Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	BNR §	6.583 m ²	0,5 %
Ruderalgebüsch	BRU	2.685 m ²	0,2 %
Rubus-/Lianengestrüpp	BRR	294 m ²	0,02 %
Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	6.583	0,5 %
Strauch-Baumhecke	HFM	2.698 m ²	0,2 %
Naturnahes Feldgehölz	HN	4.802 m ²	0,4 %
Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe	HBE (§)	7.574 m ²	0,6 %
Allee/Baumreihe	HBA (§)	4.195 m ²	0,3 %
Einzelstrauch	BE	252 m ²	0,02 %
Fließgewässer			
Sonstiger stark ausgebauter Fluss	FZS	16.240 m ²	1,3 %
Süßwasserwatt mit Schilfröhricht	FWRP §	17.833 m ²	1,4 %

Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht	FWRZ §	12.586 m ²	1 %
Süßwassermarschpriel	FWM §	1.328 m ²	0,1 %
Nährstoffreicher Graben	FGR	55.090 m ²	4,2 %
Tidebeeinflusster Flussmarschgraben	FGT	7.015 m ²	0,5 %
Sonstiger vegetationsarmer Graben	FGZ	2.616 m ²	0,2 %
Kleiner Kanal	FKK	20.655 m ²	1,6 %
Steinschüttung/-wurf an Flussufern	OQS	8.571 m ²	0,7 %
Stillgewässer			
Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung (eutroph)	SEN §	2.706 m ²	0,2 %
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph)	SEZ §	13.881 m ²	1,1 %
Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	VERS §	3.143 m ²	0,2 %
Gehölzfreie Biotopie der Sümpfe und Niedermoore			
Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried	NSGS §	16.539 m ²	1,3 %
Schilf-Landröhricht	NRS §	68.406 m²	5,3 %
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG §	21.434 m ²	1,6 %
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotopie			
Vegetationsarmes Spülfeld	DOP	22.494 m ²	1,7 %
Grünland			
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	GNF §	5.624 m ²	0,4 %
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET	208.448 m²	16 %
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT	470.843 m²	36,2 %
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	59.780 m ²	4,6 %
Grünland-Einsaat	GA	22.189 m ²	1,7 %
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren			

Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	22.113 m ²	1,7 %
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	32.742 m ²	2,6 %
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	4.008 m ²	0,3 %
Artenarme Brennesselflur	UHB	55.315 m ²	4,3 %
Goldrutenflur	UNG	178 m ²	0,01 %
Acker- und Gartenbiotope			
Basenarmer Lehmacker	AL	32.520 m ²	2,5 %
Grünanlagen			
Artenarmer Scherrasen	GRA	984 m ²	0,08 %
Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen	BZN	268 m ²	0,02 %
Rastplatz	PST	18 m ²	0,001 %
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen			
Straße	OVS	9.143 m ²	0,7 %
Weg	OVW	11.988 m ²	0,9 %
Locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL	10.404 m ²	0,8 %
Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft	ODL	5.388 m ²	0,4 %
Sonstiges Gebäude im Außenbereich	ONS	555 m ²	0,04 %
Stromverteilungsanlage	OKV	272 m ²	0,02 %
Sonstige Anlage zur Energieversorgung	OKZ	1.597 m ²	0,1 %
Schöpfwerk/Siel	OWS	651 m ²	0,05 %
Sonstiges Bauwerk	OYS	555 m ²	0,04 %

Das UG Grotgaste/Coldemüntje umfasst insgesamt 130 ha und ist durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Der Großteil der Flächen wird durch mit Rindern bestandene Weideflächen definiert. Hierbei handelt es sich um Intensivgrünländer trockener oder feuchter Standorte (GIT, GIF). Stellenweise sind Mähwiesen und Grünlandeinsaat (GA) vorhanden. Die Einsaat werden durch Weidelgras (*Lolium perenne*) dominiert. Innerhalb der Intensivgrünlandflächen herrschen typische

Weidegräser (*Poa trivialis*, *Alopecurus pratensis*, *Lolium perenne*) vor, stellenweise sind Störzeiger wie *Rumex obtusifolius* und *Cirsium arvense* vorhanden. Bei frischeren Ausprägungen sind Feuchtezeiger wie *Alopecurus geniculatus* zu finden. Die Intensivgrünländer trockener Standorte nehmen mit knapp 47 ha (470.843 m²) den größten Flächenanteil mit 36 % des Untersuchungsgebietes ein (ca. ein Drittel der Fläche).

Durch das Untersuchungsgebiet verläuft im Nordwesten parallel zur Ems ein Deich, der mit Schafen beweidet wird. Das im Bereich der Deichkrone und der Deichflanken befindliche Grünland zeichnet sich durch eine artenreichere Ausprägung aus. Hier lassen sich zudem mit *Festuca pratensis* und *Cynosurus cristatus* Gräser nachweisen, die auf eine nährstoffärmere Ausprägung des Grünlandes hindeuten. Für das Grünland im Bereich des Deiches liegt dementsprechend ein artenarmes Extensivgrünland trockener Standorte (GET) vor. Im Bereich des Deichfußes in Richtung der Ems geht das artenarme Extensivgrünland wieder in ein Intensivgrünland über. Typische Weidegräser wie *Lolium perenne* dominieren. Weitere artenarme Extensivgrünländer befinden sich zentral innerhalb des Untersuchungsgebietes und sind Bestandteil der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ des Wasser- und Schifffahrtsamtes Emden. Diese Flächen sind mit Rindern bestanden. Insgesamt nehmen die artenarmen Extensivgrünlandflächen ca. 21 ha (208.448 m², 16 % Flächenanteil) des UG ein.

Die Grünländer, die sich den Deichflächen vorgelagert, angrenzend an die Ems, befinden, sind durch den in die Ems reichenden Flut- und Ebbstrom der Nordsee tidebeeinflusst. Die im Westen dem Deich vorgelagerte Rinderweide wird stark durch den wechselnden Wasserstand der Ems geprägt. Innerhalb dieses durch die Tide periodisch überstauten Grünlandes hat sich ein Seggen- und binsenreicher Flutrasen mit größeren Beständen von *Juncus effusus*, *Juncus inflexus*, *Carex riparia* und *Carex acuta* gebildet. Für den Flutrasen liegt ein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG vor. Der Komplex aus dem Flutrasen und dem Intensivgrünland feuchter Standorte umfasst insgesamt ca. 6,5 ha (5.624 m² und 59.780 m²). Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 5 % des Untersuchungsgebietes. Die höher gelegenen Grünländer des Deichvorlandes weisen keine Feuchtezeiger auf und sind den Intensivgrünländern trockener Mineralböden zuzuordnen.

Unter Einbeziehung aller Grünlandflächen werden ca. 77 ha und somit über die Hälfte des Untersuchungsgebietes durch Grünländer geprägt. Eine ackerbauliche Nutzung liegt mit Ausnahme einer Ackerfläche (AL, ca. 3 ha) im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Des Weiteren ist das Untersuchungsgebiet durch eine Vielzahl von Gräben durchzogen. Die Grünlandflächen werden durch ein weitläufiges Grabensystem entwässert und das Wasser über Siele und Schöpfwerke der Ems zugeführt. Die Gräben sind je nach Ausprägung vegetationsfrei und verlaufen in einem entsprechend ausgebaggerten Kastenprofil geradlinig durch die Grünlandflächen oder verfügen insbesondere im Bereich von Straßen und Wegen über eine entsprechende Wasservegetation (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*, *Typha latifolia*). Die Lage entlang der Straßen lassen einen geringeren Nutzungsdruck durch angrenzende Rinderweiden durch Tritt, Verbiss und

Nährstoffeintrag der Gräben vermuten. Die Gräben sind auf Grund ihrer stetigen Wasserführung und der Vegetation als nährstoffreiche Gräben (FGR) definiert. Stellenweise wurden periodisch wasserführende Gräben ohne Wasservegetation als sonstige Gräben (FGZ) erfasst. Gräben, die innerhalb von Grünländern lagen, konnten auf Grund des vorliegenden Betretungsverbot für die Grünlandflächen nur von außen bzw. auf Entfernung beurteilt werden. Bei einer stetigen Wasserführung wurde hier von einem nährstoffreichen Graben (FGR) ausgegangen. Das Grabensystem umfasst ca. eine Fläche von 6,5 ha, wobei die nährstoffreichen Gräben mit ca. 5,5 ha den größten Flächenanteil (ca. 4 %) einnehmen.

Die unmittelbar an die Ems anschließenden Grabenstrukturen sind vegetationsfrei. An den Grabenrändern lagert sich regelmäßig Feinsediment ab, welches bei von der Ems her eindruckendem Wasser eingetragen wird. Diese Gräben lassen sich als tidebeeinflusste Flussmarschgräben (FGT) definieren. Angrenzend an diese Grabenstrukturen wurden Dominanzbestände von *Glyceria maxima* im Übergang zur Ems (FWRZ) festgestellt. Zudem befindet sich hier etwas weiter nördlich ein weitgehend vegetationsfreier Süßwasser-Marschpriel (FWM). Entlang der Ems wurden zudem dominante Bestände von *Phragmites australis* (FWRP) im Übergang zur Ems erfasst. Diese durch den schwankenden Wasserstand der Ems beeinflussten und gesetzlich geschützten (nach § 30 BNatSchG) Biotope umfassen eine Fläche von ca. 2 ha. Des Weiteren befindet sich in diesem Bereich ein geschütztes, nährstoffreiches Großseggenried aus *Carex riparia* und *Carex acuta*.

Durch das Untersuchungsgebiet verläuft von Südost nach Nordwest das Coldemüntjer Schöpfwerkstief. Dieses als kleiner Kanal (FKK) ausgebildetes Schöpfwerkstief führt das von den umgebenden Gräben abgeleitete Wasser über ein Schöpfwerk (OWS), welches ebenfalls innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt, in die Ems. Die Ems als stark ausgebauter Fluss ragt von Norden in das UG hinein. Entlang der Ufer der Ems befindet sich eine Steinschüttung, die der Ufersicherung (OQS) dient.

Die innerhalb des UG befindliche Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ (vgl. Plan 1a) im Deichhinterland ist neben dem Komplex mehrerer artenarmer Extensivgrünländer durch weitflächige Ruderalflächen geprägt. Hierbei handelt es sich um einen Biotopkomplex verschiedener Dominanzbestände von Rohrglanzgrasröhrichten (*Phalaris arundinacea*, NRG), Schilfröhrichten (*Phragmites australis*, NRS), Brennesselfluren (*Urtica dioica*, UHB) sowie verschiedenen halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer bzw. frischer Standorte (UHM, UHF) mit Dominanzen von u.a. *Cirsium arvense*. Für die Schilf- und Rohrglanzgrasbestände liegt ein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG vor. Insgesamt wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes ca. 13,5 ha halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Brennesselfluren kartiert, wobei der Großteil dieser Flächen sich innerhalb der Kompensationsfläche befindet. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 10 % des Untersuchungsgebietes.

Innerhalb der Kompensationsfläche liegen drei angelegte Stillgewässer (SEZ), von denen zum Zeitpunkt der Kartierung nur das westlichste Gewässer wasserführend war. Die Uferbereiche dieses

Gewässers sind mit einem dichten Schilfgürtel bestanden. Wasserpflanzen kamen mit wenigen Arten vor (*Sagittaria sagittifolia*, *Nuphar lutea*). Die weiteren zwei Gewässer sind verlandet und führen nur temporär im Frühjahr Wasser. Im Bereich des Gewässerkörpers haben sich ein Verlandungsbereich aus Schilf (*Phragmites australis*, VERS) sowie teilweise Weidenbestände (BAZ) entwickelt. Beide Gewässer sind zudem auch mit einem Weidengürtel umgeben. Im Osten der Kompensationsfläche befindet sich ein Gewässer natürlicher Entstehung (SEN). Dieses ist umgeben von einem dichten Schilfgürtel, der als Verlandungsbereich des Stillgewässers ausgeprägt ist.

Außerhalb der Kompensationsfläche befindet sich ein weiteres Stillgewässer (SEZ), an der durch das Untersuchungsgebiet führenden K 22. Dieses Stillgewässer ist künstlich angelegt und wird von einem Feldgehölz aus unterschiedlichen Laubgehölzen umgeben. Innerhalb des Gewässers sind neben der Teichrose (*Nuphar lutea*) vor allem Seerosen (*Nymphaea spec.*) als Zierpflanzen zu finden. Angrenzend an die K 22 ist der hier befindliche nährstoffreiche Graben zu einem weiteren Gewässer aufgestaut. Hier konnte ebenfalls *Nuphar lutea* sowie *Iris pseudacorus* kartiert werden. Die Stillgewässer und ihre Verlandungsbereiche umfassen eine Fläche von ca. 4,5 ha und besitzen einen gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG.

Die Gehölze innerhalb des Untersuchungsgebietes setzen sich hauptsächlich aus verschiedenen Weidenbeständen, Feldgehölzen, Heckenstrukturen und Einzelbäumen zusammen. Der Großteil der Gehölzbestände konzentriert sich hierbei auf die Kompensationsfläche und setzt sich im Wesentlichen aus Weidenbeständen (BAZ) zusammen. Angrenzend an eine Rinderweide befindet sich zudem ein Ruderalgebüsch (BRU) überwiegend aus *Sambucus nigra*. Vereinzelt ist ein Aufwuchs von *Rubus fruticosus agg.* (BRR) zu finden. Innerhalb der Rinderweide stehen weitere einzelne Weidenbäume. Die Rinderweiden trennt zudem ein Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR). Teilweise ist ein Sukzessionsgebüsch aufgekommen (BRS). Für die Weidenbestände liegt je nach Standort und Ausprägung ein gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG vor.

Entlang des Coldemüntjer Schöpfwerksiels kommen regelmäßig weitere Weidengebüsche (BAZ) und stellenweise Erlenbestände (HBE) vor. Weitere Gehölze befinden sich im Wesentlichen entlang von Straßen und definieren sich als Einzelbäume oder Baumreihen. Zudem lassen sich innerhalb einzelner Weideflächen Einzelbäume finden. Insgesamt nehmen die Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsgebietes mit ca. 5 ha einen geringen Flächenanteil ein.

Die weiteren Flächen innerhalb des UG Coldemüntje/Grotegaste definieren sich durch versiegelte oder teilversiegelte Flächen sowie Flächen des Siedlungsbereiches. So befinden sich mehrere Einzelgehöfte (ODL) und Einzelhäuser (OEL) innerhalb des UG.

Die Kreisstraße K 22 „Dorenborg“ (OVS) verläuft von Nord nach Süd durch das Untersuchungsgebiet. Weitere kleinere Nebenstraßen (OVW) führen zu einzelnen Wohnhäusern und Einzelgehöften. Entlang des Deiches an der Ems führt ein weiterer asphaltierter Weg, der im Wesentlichen als Rad- und Fußweg genutzt wird. Er dient des Weiteren als Zufahrt für einige Einzelhäuser.

Auswertung vorhandener Daten

Der NLWKN hat im Rahmen dieses Projektes verschiedene Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt u.a. den Endbericht zum Umweltmonitoring 2010 für die Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ im UG Grotegaste/Coldemüntje. Dies lässt einen Vergleich der Biotoptypen von den eigens erhobenen Daten aus dem Jahr 2015 zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2010 durch das Planungsbüro DIEKMANN & MOSEBACH (2011) zu.

Die ehemaligen Ackerflächen im südlichen Bereich, die aus der intensiven Nutzung genommen wurden und durch gewisse Maßnahmen sich bis zum Jahr 2010 zu Extensivgrünländer (GET) entwickelt haben (DIEKMANN & MOSEBACH 2011), liegen 2015 weiterhin als Extensivgrünländer vor. Im diesjährig erfassten Zustand reicht die Anzahl der Kennarten des mesophilen Grünlandes (GMF), dem eigentlichen Zielbiotop dieser Flächen, für eine Zuordnung zu diesem Biotoptyp weiterhin noch nicht aus.

Die 2010 ermittelte positive Entwicklung der drei neu angelegten Teiche im UG, ist 2015 zurückgegangen. 2010 führten sie noch ganzjährig Wasser, bis zum Jahr 2015 ist es bei zwei der drei Stillgewässer zu Verlandungen gekommen. Nur das westliche Gewässer ist stetig wasserführend, bei den anderen beiden Gewässern ist lediglich im Winter eine geringe Wasserführung zu erwarten. Junge Weidenbestände innerhalb der ausgetrockneten Gewässer wurden 2010 bereits erfasst und im Laufe der Zeit sind die Stillgewässer völlig mit Schilf und Weiden durchwachsen. Bei dem westlichen Gewässer verhindert der gut entwickelte Schilfgürtel das Aufkommen eines dichten Weidengebüsches.

Weitestgehend unverändert blieb der Altarm (SEN). In diesem Bereich sind zwar ebenfalls Weiden aufgekommen, allerdings mit kleineren Gebüschern als zu den beiden verlandeten Gewässern. Der Anteil des Schilfröhrichts in diesem Abschnitt hat im Vergleich 2010 zu 2015 insgesamt zugenommen.

Stark zugenommen gegenüber den Bestand 2010 hat auch der Anteil an Ruderalflächen. Insbesondere in den nördlichen sowie nordwestlichen Bereichen der Kompensationsfläche, haben sich Brennnessel und Kratzdistel verstärkt etabliert. Der Anteil an feuchten Gras- und Staudenfluren (UHF) hat sich erheblich reduziert, zugunsten von Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und Brennnesselfluren (UHB). Feuchtere Bestände sind lediglich noch im nördlichen Abschnitt vorzufinden. Ein weiterer Hinweis auf eine fortschreitende Austrocknung der Flächen, stellt das fragmentierte Auftreten von Ruderalfluren trockener Standorte(UHT) dar.

Die Röhrichtbestände aus Schilf und Rohrglanzgras sind in ihren Anteilen in etwa gleich geblieben. Die Bestände haben sich lediglich in ihren Dominanzen verschoben, sodass sich 2015 der Bestand des Schilf-Landröhrichts reduziert hat, der Anteil an Rohrglanzgras aber zugenommen hat. Des Weiteren sind im Umfeld der neu angelegten Gewässer ein Rückgang der Röhrichte und eine starke Zunahme von Ruderalfluren festzustellen.

Insgesamt betrachtet wird durch den Vergleich der Bestandsaufnahmen 2010 zu 2015 deutlich, dass es in bestimmten Bereichen der Kompensationsfläche zu einer Ruderalisierung und Austrocknung

gekommen ist. Biotope feuchterer Ausprägungen sind durch Biotope mittlerer und trockener Ausprägung ersetzt worden. Zudem ist es im Laufe der Zeit zur Verlandung von zwei der drei neu angelegten Gewässer gekommen.

Vegetation

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden 3 verschiedene Arten der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen für Niedersachsen und Bremen, Region Küste nachgewiesen (Tabelle 11; Plan 5a im Anhang).

Hierbei handelt es sich um *Galium verum* (V: Vorwarnliste), welches im Bereich der Kompensationsfläche in zwei Bereichen mit Einzelexemplaren erfasst wurde.

Caltha palustris (3: gefährdet) wurde innerhalb eines dem Deich vorgelagerten, tidebeeinflussten Grabens an der Ems kartiert. Die Art wächst hier im Randbereich zwischen Graben und einer schmalen Ruderalflur im Übergang zu der angrenzenden Schafsweide im Deichbereich. Erfasst wurde *Caltha palustris* mit insgesamt zwei Einzelexemplaren.

Innerhalb eines Grabens angrenzend an die Kreisstraße K 22 wurde ein Bestand von *Hydrocharis morsus-ranae* (V: Vorwarnliste) mit ca. 26-50 Exemplaren kartiert. Der Bestand hat sich innerhalb des Grabens in einem Abschnitt von einigen Metern entwickelt und bildet mit *Lemna minor* und *Spirodela polyrhiza* die Tauchblattvegetation des Gewässers.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders bzw. streng geschützte Arten konnten mit *Iris pseudacorus* und *Nuphar lutea* festgestellt werden. Diese kommen zahlreich und regelmäßig an einer Vielzahl von Fließ- und Stillgewässern innerhalb des Untersuchungsgebietes vor. *Nuphar lutea* kommt schwerpunktmäßig innerhalb des Coldemüntjer Schöpfwerktiefs vor. Hier ist sie punktuell mit dominanten Beständen ausgebildet. Innerhalb des Stillgewässers an der K 22 sind ebenfalls größere Bestände von *Nuphar lutea* in Vergesellschaftung mit Seerosen (*Nymphaea*) zu finden. Auf Grund des Standortes innerhalb eines angelegten Stillgewässers ist die Herkunft als Zierpflanze dieser beiden Arten an dieser Stelle nicht eindeutig zu klären. Bei dem Seerosenbestand ist von einem angepflanzten Bestand auszugehen. Die Teichrose stammt möglicherweise aus natürlichen Beständen der näheren Umgebung. Ausgehend von dem Stillgewässer lassen sich zudem einzelne Exemplare der Teichrose innerhalb des zwischen Stillgewässer und K 22 befindlichen Grabens finden.

Arten der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen mit der Kategorie 2 (stark gefährdet) oder höher wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen.

Tabelle 11: Arten der Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen sowie geschützte Pflanzenarten nach § 7 BNatSchG im UG Grotegaste/Coldemüntje

Art	Rote Liste Region Küste (K)	Rote Liste Niedersachsen (Nds.)	Geschützt nach § 7 BNatSchG	Anzahl Exemplare	Anzahl Minutenfelder
<i>Caltha palustris</i>	3	3	-	2	1
<i>Galium verum</i>	V	*	-	2	1
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	V	V	-	26-50	1
<i>Iris pseudacorus</i>	*	*	§	-	2
<i>Nuphar lutea</i>	*	*	§	-	2

Schutzstatus: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, * = Derzeit nicht gefährdet, § = Gesetzlich besonders geschützte Sippe

Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt betrachtet ist das UG Grotegaste/Coldemüntje hauptsächlich durch Grünländer geprägt, die mit ca. 77 ha über die Hälfte des UG einnehmen. Die Flächen werden überwiegend intensiv genutzt, dennoch ist der Anteil extensiv bewirtschafteter Flächen, insbesondere im Vergleich zum UG Stapelmoor/Holthusen, in dem die landwirtschaftlichen Flächen ausschließlich intensiv genutzt werden, als eher hoch einzustufen.

§30-Biotop nehmen mit 21 ha (UG 130 ha) einen Flächenanteil von etwa 16 % ein. Diese sind zum Großteil der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ zugehörig (u.a. NRS, SEZ, BAZ, BNR), befinden sich aber auch im Überschwemmungsgebiet des Deichvorlandes (NSGS, FWRP). Vor allem durch die Kompensationsfläche und ihre schutzwürdigen Biotop, die besonderen, an Feuchtgebüsche, Gewässer, Röhrichte sowie Gras- und Staudenfluren gebundenen Pflanzen- und Tierarten einen geeigneten Lebensraum bieten, wird das gesamte UG aufgewertet.

Arten der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen kommen lokal in einzelnen Bereichen des UG vor. Vorwiegend handelt es sich um Wasserpflanzen. Durch ihr Vorkommen werden einzelne Bereiche in ihrer Bedeutung aufgewertet.

4.1.2 Avifauna

Insgesamt konnten im UG Grotegaste/Coldemüntje 59 Arten nachgewiesen werden (Tabelle 12). Für 37 Arten wurde der Status als Brutvogel (Brutnachweis/Brutverdacht) ermittelt, für vier Arten liegt eine Brutzeitfeststellung vor und 18 Arten sind als Gastvogel im UG angetroffen worden.

Von den gesamten Arten im Gebiet sind

- 1 Art im Anhang I der V-RL aufgeführt,
- 7 Arten streng geschützt (nach BArtSchV Anl. 1, Spalte 3 oder EG-VO 407 Anh. A),
- 6/11 Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet/auf der Vorwarnliste,
- 2/6 Arten deutschlandweit im Bestand gefährdet/auf der Vorwarnliste.

Von den gesamten Brutvogelarten (Brutverdacht/Brutnachweis) im Gebiet sind

- 1 Art im Anhang I der V-RL aufgeführt,
- 4 Arten streng geschützt (nach BArtSchV Anl. 1, Spalte 3 oder EG-VO 407 Anh. A),
- 6/5 Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet/auf der Vorwarnliste,
- 0/6 Arten deutschlandweit im Bestand gefährdet/auf der Vorwarnliste

Tabelle 12: Gesamtartenliste Avifauna im UG Grotegaste/Coldemüntje

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Status	Gilde	Bestand
			BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.			
Amsel	<i>Turdus merula</i>							BV	4	C
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>							G	7	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>							BV	6	1
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>							BV	6	1
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>							BV	1	1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>							BV	4	B
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>				V	V	V	G	7	-
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>							G	7	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>				3	2	2	BZF	6	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>							BV	4	D
Dohle	<i>Corvus monedula</i>							G	7	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>							BV	4	C
Elster	<i>Pica pica</i>							BV	4	1
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>				V	3	3	BV	6	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>				V	V	V	G	7	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>							BV	4	B
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>							BV	4	1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>					3	3	BV	4	1
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>							BV	4	B
Graugans	<i>Anser anser</i>							G	7	-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>							G	7	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>							BV	4	1

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Status	Gilde	Bestand
			BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.			
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>			x				G	7	-
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>					V	V	G	7	-
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>				V	V	V	BV	2	9
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>							G	7	-
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>							BZF	3	1
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>							BV	6	B
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>							BZF	4	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>							BV	3	B
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>				V	3	3	BV	6	1
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>							G	7	-
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>				3	2	2	G	7	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			x				G	7	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>				V	V	V	G	7	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>							BV	4	B
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>							G	7	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>							BV	3	B
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>				V	3	3	G	7	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>							BV	3	B
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>							BV	5	C
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>		x			3	3	BV	5	1
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		x		3	3	BV	5	1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>							BV	4	1
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>					V	V	G	7	-

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Status	Gilde	Bestand
			BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.			
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		x		V	3	V	BV	5	4
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				V			BV	6	3
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>							BV	4	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>					V	V	BV	2	2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>							G	7	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>							BV	1	1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>							BV	6	C
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		x		V	V	V	BV	1	1
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>					V	V	BV	5	1
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			x		V	V	G	7	-
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>					V	V	BN	1,2	4
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>				V	3	3	BZF	1,5	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>							BV	4	C
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>							BV	4	C

EU-V-RL: Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten, Art. 4, Abs. 1: Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten)
 BArtSchV: §§: Arten, die in Spalte 3 der Anlage 1 aufgeführt sind (entsprechend nach BNatSchG streng geschützt)
 EG-VO A: §§: Arten, die im Anhang A der EG-VO 407 (früher 338) des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels geführt werden
 Rote Liste Status: 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; D: Daten unzureichend; n.b.: nicht bewertet; Zusatz: S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (Rote Liste Nieders./Watten & Marschen: KRÜGER & OLTMANN (2007), Deutschland: THEUNERT (2008))
 Status: BN: Brutnachweis, BV: Brutverdacht, BZF: Brutzeitfeststellung, G: Gastvogel
 Gilde 1: Brutvögel mit Bindung an Gewässer, 2: Brutvögel mit Bindung an anthropogene Strukturen, 3: Brutvögel mit Bindung an ältere Baumbestände, 4: Brutvögel mit Bindung an Gebüsch und sonstige Gehölze, 5: Brutvögel mit Bindung an Röhrichtbeständen, 6: Brutvögel halboffener/offener Lebensräume, 7: Gastvögel
 Bestand B: 2-3, C: 4-7. D: 8-20 (inbegriffen BN, BV, BZF)
 fett: Arten, die einer Schutz- bzw. Gefährdungskategorie zugeordnet werden (V-RL Anh. I, streng geschützte und/oder Rote Liste Art mit Status BN, BV oder BZF); im Bestandsplan kartografisch dargestellt

Zur besseren Übersicht sind in der nachfolgenden Tabelle 13 die Vogelarten mit gewissen Schutz- bzw. Gefährdungsgrad für das UG Grotegaste/Coldemüntje separat aufgeführt (vgl. Plan 2a in der Anlage). In die Bewertung fließen die Arten mit ein, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen, da nur diese laut den Methodenstandards (SÜDBECK et al. 2005) zu den Brutvögeln gezählt werden.

Tabelle 13: Art und Anzahl der im UG Grotegaste/Coldemüntje vorkommenden Vogelarten, die einer Schutz- bzw. Gefährdungskategorie zuzuordnen sind

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Status		
			BArtS Sp. 3	EG- VO A	D	NI	Watt. & Mar.	BN	BV	BZF
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>				3	2	2			1
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>				V	3	3		3	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>					3	3		1	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>				V	V	V		9	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>				V	3	3		1	
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>		x			3	3		1	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		x		3	3		1	
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		x		V	3	V		4	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				V				4	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>					V	V		2	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		x		V	V	V		1	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>					V	V	1		
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>					V	V	4		
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>				V	3	3			1

EU-V-RL: Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten, Art. 4, Abs. 1: Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten)
 BArtSchV: §§: Arten, die in Spalte 3 der Anlage 1 aufgeführt sind (entsprechend nach BNatSchG streng geschützt)
 EG-VO A: §§: Arten, die im Anhang A der EG-VO 407 (früher 338) des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels geführt werden
 Rote Liste Status: 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; D: Daten unzureichend; n.b.: nicht bewertet; Zusatz: S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (Rote Liste Nieders./Watten & Marschen: KRÜGER & OLTMANN (2007), Deutschland: THEUNERT (2008))
 Status: BN: Brutnachweis, BV: Brutverdacht, BZF: Brutzeitfeststellung

Gilde 1 Brutvögel mit Bindung an Gewässer

Brutvögel mit Bindung an Gewässer wurden entlang des Coldemüntjer Schöpfwerkstief, im Bereich des Altarms auf der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ sowie an einem Stillgewässer im Osten des UG festgestellt. Blässhuhn und Stockente wurden regelmäßig mit einem Brutpaar zur Brutzeit im UG angetroffen, sodass ihnen ein Brutverdacht zugeordnet werden kann. Weitere Individuen dieser Arten nutzten das Gebiet als Nahrungshabitat.

Mit der Wasserralle und dem Teichhuhn sind durch ihren Gefährdungs- bzw. Schutzstatus zwei wertgebende Arten im UG vertreten. Die gefährdete Wasserralle wurde im Norden im Bereich des

Altarms verhört und hat den Status einer Brutzeitfeststellung. Das auf der Vorwarnliste aufgeführte Teichhuhn wurde regelmäßig zur Brutzeit an dem Gewässer östlich der K22, welches von einem Feldgehölz umgeben ist, verhört, wodurch ihm der Status des Brutverdachts zugeordnet wird.

Gilde 2 Brutvögel mit Bindung an Gehöfte/anthropogene Strukturen

Im UG Grotegaste/Coldemüntje befinden sich Einzelgehöfte mit umliegendem Gehölzbestand, die von Haussperling und Star als Bruthabitat aufgesucht werden. Insgesamt konnten im Rahmen der Revierkartierung neun Brutverdachte für den Haussperling und zwei für den Star ermittelt werden. Beide Arten sind im Bestandsplan kartografisch dargestellt.

Zudem wurde eine Kolonie der auf der Vorwarnliste aufgeführten Uferschwalbe festgestellt. Südlich des Coldemüntjer Schöpfwerkstief direkt anliegend zur K22 befinden sich Offenbodenbereiche mit Abbruchkanten. Es sind insgesamt etwa 14 Brutröhren gezählt worden (s. Foto 1 im Anhang) wovon vier von der Uferschwalbe besetzt waren.

Gilde 3 Brutvögel mit Bindung an ältere Baumbestände

Insgesamt wurden fünf Vogelarten mit Bindung an ältere Baumbestände festgestellt. Die Hohltaube wurde zur Brutzeit in einem Gehölzbestand nördlich des Coldemüntjer Schöpfwerkstiefs zwischen den Grünländern nachgewiesen, ihr kann eine Brutzeitfeststellung zugeordnet werden. Die ebenfalls im Bestand ungefährdeten Arten Kohlmeise, Rabenkrähe und Ringeltaube kommen jeweils auf einen Brutbestand B (2-3 Brutpaare) und nutzen die Gehölzstrukturen potenziell als Brutplatz.

Gilde 4 Brutvögel mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze

Mit Amsel, Blaumeise, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Fitis, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Grünfink, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp wurden 15 ungefährdete und weit verbreitete Brutvogelarten mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze im UG nachgewiesen. Elster und Rotkehlchen wurden im Norden auf einem Einzelgehöft an der K22 beobachtet, Grünfink hingegen auf einem Gehöft im Südwesten des UG. Gartengrasmücke, Klappergrasmücke und Singdrossel nutzten die Gehölzstrukturen entlang des Coldemüntjer Schöpfwerkstiefs. Der in Niedersachsen gefährdete Gartenrotschwanz wurde mit einem Brutpaar in einem Gebüsch nördlich des Coldemüntjer Schöpfwerkstiefs festgestellt. Alle weiteren nachgewiesenen Arten der Gilde 4 sind im gesamten UG vorzufinden.

Gilde 5 Brutvögel mit Bindung an Röhrichtbeständen

Der ausgiebige Röhrichtbestand sowie die unmittelbare Nähe zu Gewässern bietet der Rohrweihe ein geeignetes Bruthabitat. Der im Anhang I der EU-V-RL aufgeführte Greifvogel wurde regelmäßig mit einem Paar im UG gesichtet. Dabei wurde die Beuteübergabe in der Luft vom Männchen zum Weibchen beobachtet, was den Verdacht einer Brut im Röhricht im Osten der Kompensationsfläche unterstützt.

Ebenfalls im Osten der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ wurde zur Brutzeit an mehreren Beobachtungstagen sowie während der Nachtbegehung der Rohrschwirl verhört, was auf eine Brut der gefährdeten Vogelart schließen lässt.

Insgesamt vier Brutpaare wurden vom gefährdeten Schilfrohrsänger im UG ermittelt. Drei der Vorkommen sind auf der Kompensationsfläche lokalisiert, wo die Art auch während der Nachtbegehung verhört wurde. Ein weiteres Brutpaar hat sich in einem parallel zum Deich verlaufenden Grabenabschnitt südlich des Coldemüntjer Schöpfwerkstiefs niedergelassen.

Für den Teichrohrsänger gelang ein Brutnachweis. Im Nordwesten der Kompensationsfläche im Schilfröhricht eines Stillgewässers wurde ein Gelege mit vier Eiern vorgefunden (s. Foto 2 im Anhang).

Die Rohrammer wurde mit mehreren Brutpaaren im UG beobachtet, für sie wurde ein Brutbestand C (4-7 Brutpaare) ermittelt. Sie wurde im Schilfröhricht des Süßwasserwatts mehrfach gesichtet und nutzte die Röhrichtbestände der Kompensationsfläche als Brutlebensraum.

Gilde 6 Brutvögel halboffener/offener Lebensräume

Die ungefährdete Bachstelze wurde regelmäßig im Deichvorland beobachtet. Weitere Einzelindividuen nutzten das gesamte UG zur Nahrungssuche. Die Beutelmeise hingegen wurde mittig der Kompensationsfläche in der Hochstaudenflur mit einem Brutpaar festgestellt. Regelmäßig zur Brutzeit suchte der Jagdfasan das UG auf. Er wurde überwiegend auf den Grünlandflächen festgestellt. Der Sumpfrohrsänger wurde mit einem Brutbestand von 4-7 Brutpaaren im UG beobachtet. Er nutzte vermehrt die Saumstrukturen der Gräben, wurde aber auch auf der Kompensationsfläche beobachtet. Auf letztgenannter wurde er während der Nachtbegehung mit drei singenden Individuen nachgewiesen.

Der in Niedersachsen gefährdete Feldschwirl ist mit drei Brutpaaren im UG nachgewiesen worden. Sein Vorkommen beschränkt sich auf die Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“, wo er das Schilf- und Rohrglanzgras-Landröhricht als Brutplatz aufsucht und auch während der Nachtbegehung verhört wurde.

Regelmäßig zur Brutzeit wurde der gefährdete Kuckuck im UG gesichtet und verhört. Das Gebiet bietet ihm ein vielseitiges Biotop mit geeigneten Sitzwarten. Im Bestandsplan ist er im Bereich der Sitzwarte verortet worden, die er am häufigsten angefliegen hat. Mit dem zahlreichen Vorkommen von u.a. Rohrsängern und Grasmücken findet der Kuckuck passende Wirtsvogelarten im UG vor.

Das Schwarzkehlchen steht deutschlandweit auf der Vorwarnliste und ist im UG mit vier Brutpaaren vertreten. Das in Niedersachsen stark gefährdete Braunkehlchen wurde einmalig zur Brutzeit (Mitte Mai) im Deichvorland beobachtet und erlangt den Status der Brutzeitfeststellung.

Gilde 7 Gastvögel

Es wurden insgesamt 19 Vogelarten als Gastvögel festgestellt. Sie nutzten das Gebiet überwiegend zur Nahrungssuche. Dabei handelt es sich um folgende Arten: Austernfischer, Bluthänfling, Brandgans, Dohle, Feldsperling, Graugans, Graureiher, Habicht, Haubentaucher, Höckerschwan, Lachmöwe, Löffelente, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nilgans, Rauchschwalbe, Saatkrähe, Stieglitz, Turmfalke.

Bewertung der Ergebnisse

Auf den untersuchten Flächen in Grottegaste/Coldemüntje konnten im Rahmen der Erfassungen 2015 mit Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Rohrschwirl, Rohrweihe und Schilfrohrsänger sechs gefährdete Vogelarten nachgewiesen werden (Tabelle 14; Plan 3a).

Tabelle 14: Bewertung des UG Grottegaste/Coldemüntje

Arten	RL Deutschland			RL Niedersachsen		RL Region Watten & Marschen	
	Reviere/ Brutpaare	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Feldschwirl	3	V	-	3	2,5	3	2,5
Gartenrotschwanz	1		-	3	1,0	3	1,0
Kuckuck	1	V	-	3	1,0	3	1,0
Rohrschwirl	1		-	3	1,0	3	1,0
Rohrweihe	1		-	3	1,0	3	1,0
Schilfrohrsänger	4	V	-	3	3,1	V	-
Endpunkte (Flächenfaktor = 1,3)			0		7,4		5,0
Bewertung (BEHM & KRÜGER 2013)			-		-		lokal
Wertstufe (BRINKMANN 1998)			Wertstufe II: hohe Bedeutung				

Nach BEHM & KRÜGER (2013) ist die Fläche von **lokaler** Bedeutung für Brutvögel. Sie erreicht nach BRINKMANN (1998) die **Wertstufe II** und ist somit von hoher Bedeutung.

Auswertung vorhandener Daten

Wie bereits erwähnt wurde durch den NLWKN u.a. der Endbericht zum Umweltmonitoring 2010 für das UG Grottegaste/Coldemüntje zur Verfügung gestellt. Dies lässt einen Vergleich der auftretenden Brutvögel von den eigens erhobenen Daten aus dem Jahr 2015 zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2010 durch das Planungsbüro DIEKMANN & MOSEBACH (2011) für die Kompensationsfläche „Grottegaster Altarm“ zu.

Tabelle 15: Arteninventar Avifauna der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ im Vergleich 2010 zu 2015

Artnamen (deutsch)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Nachweis „Grotegaster Altarm“	
		BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.	2010	2015
Amsel								X
Bartmeise							X	
Beutelmeise								X
Blässhuhn							X	X
Blauehlchen	x	x		V			X	
Blaumeise								X
Buchfink								X
Dorngrasmücke							X	X
Feldschwirl				V	3	3		X
Fitis								X
Gartengrasmücke								X
Gartenrotschwanz					3	3		X
Gelbspötter								X
Graugans							X	
Hohltaube								X
Klappergrasmücke								X
Kohlmeise								X
Kuckuck				V	3	3		X
Löffelente				3	2	2	X	
Mönchsgrasmücke								X
Nilgans				n.b.	n.b.	n.b.	X	
Rabenkrähe								X
Ringeltaube								X
Rohrhammer							X	X
Rohrschwirl		x			3	3		X
Rohrweihe	x		x		3	3		X
Schilfrohrsänger		x		V	3	V	X	X
Schwarzkehlchen				V				X
Singdrossel								X
Stockente							X	X
Sumpfrohrsänger							X	X
Teichhuhn		x		V	V	V	X	
Teichrohrsänger					V	V	X	X
Wasserralle				V	3	3		X
Zaunkönig								X
Zilpzalp								X
Σ Anzahl vorkommender Arten							13	30

Artnamen (deutsch)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Nachweis „Grotegaster Altarm“	
		BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.	2010	2015
EU-V-RL: Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten, Art. 4, Abs. 1: Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten) BArtSchV: §§: Arten, die in Spalte 3 der Anlage 1 aufgeführt sind (entsprechend nach BNatSchG streng geschützt) EG-VO A: §§: Arten, die im Anhang A der EG-VO 407 (früher 338) des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels geführt werden Rote Liste Status: 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; D: Daten unzureichend; n.b.: nicht bewertet; Zusatz: S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (Rote Liste Nieders./Watten & Marschen: KRÜGER & OLTMANN (2007), Deutschland: THEUNERT (2008)) fett: Arten, die einer Schutz- bzw. Gefährdungskategorie zugeordnet werden (V-RL Anh. I, streng geschützte und/oder Rote Liste Art)								

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 13 Vogelarten auf der Kompensationsfläche nachgewiesen. Die Anzahl und Artenzusammensetzung hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 mit mittlerweile 30 nachgewiesenen Arten fast verdreifacht. Dies ist soweit als positiv zu bewerten, wobei eine hohe Artenwechselrate für dieses Gebiet bereits in den Vorjahren im Rahmen des Monitorings durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach ermittelt wurde (DIEKMANN & MOSEBACH 2011).

Bartmeise, Blaukehlchen, Graugans, Löffelente, Nilgans und Teichhuhn wurden 2010 im Bereich des Altarmes brütend festgestellt. Diese Arten sind 2015 nicht mehr im Gebiet nachgewiesen worden. Dafür wurden in diesem Jahr 23 weitere Arten beobachtet, die im Rahmen des letzten Monitorings im Jahr 2010 nicht im Gebiet anzutreffen waren: Amsel, Beutelmeise, Blaumeise, Buchfink, Feldschwirl, Fitis, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Kuckuck, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rohrschwirl, Rohrweihe, Schwarzkehlchen, Singdrossel, Wasserralle, Zaunkönig, Zilpzalp. Die Arten Feldschwirl, Rohrweihe und Schwarzkehlchen sind 2010 zwar nicht im UG festgestellt worden, für sie besteht aber ein Nachweis aus vorigen Jahren (DIEKMANN & MOSEBACH 2011). Diese enorme Veränderung der Artenzusammensetzung kann durch die erkennbare Sukzession der Vegetation erklärt werden. Im Vergleich zu 2010 ist es u.a. partiell zu Verbuchungen gekommen, die eine Zunahme von Gehölzen mit sich ziehen, was wiederum das Vorkommen von Gehölzbrütern gefördert hat (z.B. Amsel, Blaumeise, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Ringeltaube). Zudem bieten lockere Gehölzstrukturen im Zusammenhang mit Hochstaudenfluren und/oder Röhrichtbeständen weiteren Arten ein geeignetes Habitat (z.B. Beutelmeise, Feldschwirl).

Blässhuhn, Dorngrasmücke, Rohrammer, Schilfrohrsänger, Stockente, Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger zählen zu den Arten, die in beiden Jahren die Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ als Bruthabitat aufgesucht haben.

Durch das Monitoring 2010 wurde deutlich, dass das Vogelvorkommen sich hauptsächlich auf den stark von Röhricht durchsetzten Altarmrest konzentrierten und an den neu angelegten Gewässerstrukturen sowie in den dort angrenzenden terrestrischen Habitaten bisher keine Vögel brüteten (DIEKMANN & MOSEBACH 2011). Im Laufe der Zeit hat sich eine dichte Vegetation entwickelt,

sodass sich im Jahr 2015 das Vogelvorkommen homogener verteilt hat (vgl. Bestandsplan Brutvögel 3a). In der Verlandungszone des Gewässers im Südwesten der Kompensationsfläche haben sich mit Teichrohrsänger und Schilfrohrsänger zwei relevante Vogelarten angesiedelt. Des Weiteren wurden zwei Vorkommen des Feldschwirls im unmittelbaren Umfeld ermittelt.

Die umliegenden extensiv genutzten Grünländer sind aufgrund ihrer begrenzten Flächengröße und der zahlreich vorhandenen Gehölzstrukturen weniger für die Ansiedlung von Wiesenbrütern geeignet, was dazu führt dass weder im Jahr 2010 noch im Jahr 2015 Wiesenbrüter nachgewiesen wurden (DIEKMANN & MOSEBACH 2011).

Zusammenfassend betrachtet kann im Hinblick auf das Artenvorkommen von einem positiven Trend gesprochen werden, der durch die Sukzession der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ (z.B. Verbuschung) herbeigeführt wurde. Zwar wurden einige Arten im Jahr 2015 nicht mehr nachgewiesen, aber mit Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Rohrschwirl, Rohrweihe, Schwarzkehlchen und Wasserralle gelang der Nachweis von sieben weiteren bewertungsrelevanten Vogelarten.

4.1.3 Amphibien

Beschreibung und Bewertung der Amphibiengewässer

Im nachfolgenden Abschnitt werden die untersuchten Gewässer charakterisiert und das erfasste Artenspektrum präsentiert (Tabelle 16). Einen Überblick über die Lage der einzelnen Gewässer zeigt Abbildung 2. Zudem erfolgt direkt anschließend zur Gewässerbeschreibung die zugehörige, ermittelte Bewertung.

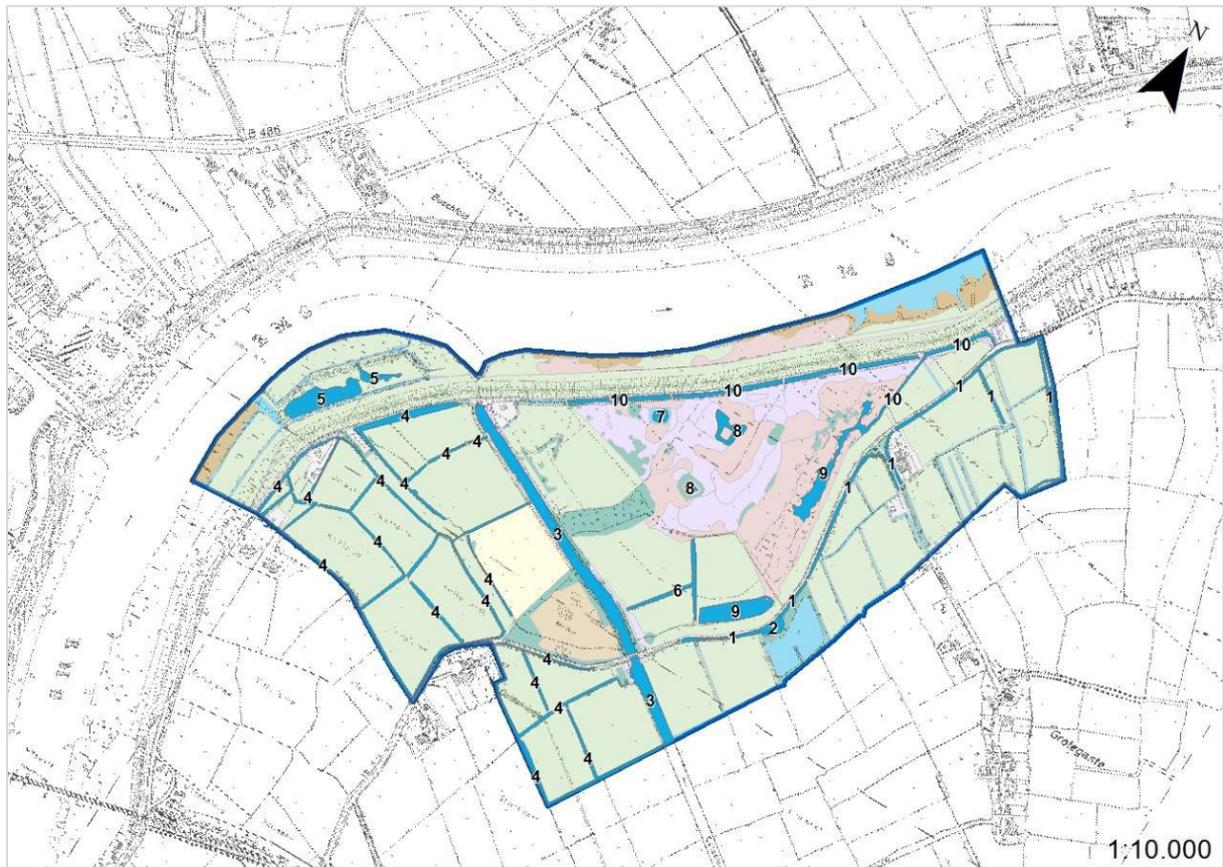


Abbildung 2: Untersuchte Amphibien-Gewässer im UG Grotegaste/Coldemüntje

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurde das in Tabelle 13 dargestellte Artenspektrum für das UG Grotegaste/Coldemüntje ermittelt (vgl. Plan 3a in der Anlage). Mit Grasfrosch und Teichfrosch zählen zwei der drei festgestellten Arten zu den verbreiteten und ungefährdeten Arten. Der Seefrosch gilt in Niedersachsen als gefährdet und ist durch seinen Gefährdungsgrad für das UG Grotegaste/Coldemüntje wertgebend.

Tabelle 16: Artenspektrum der Amphibien im UG Grotegaste/Coldemüntje

Art	FFH*	BArtSchV*	RL Nds.**	RL D***
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	V	§		
Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>)	V	§		
Seefrosch (<i>Pelophylax ridibundus</i>)	V	§	3	

* THEUNERT (2008), **PODLOUCKY & FISCHER (1994), ***KÜHNEL et al. (2009)
fett = gefährdete Arten
 § = besonders geschützte Art
 FFH = FFH-Richtlinie
 Rote-Liste Kategorien (Nds. = Niedersachsen, D = Deutschland): 0 = ausgestorben 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet

Die folgende Tabelle 17 gibt an, wie viele Individuen der einzelnen Amphibienarten an den untersuchten Gewässern maximal angetroffen wurden. Außerdem ist für jedes Gewässer die ermittelte Wertstufe nach BRINKMANN (1998) angegeben.

Tabelle 17: Maximalzahlen pro Begehungstag und Bewertung der untersuchten Gewässer(abschnitte) im UG Grotegaste/Coldemüntje nach BRINKMANN (1998)

Gewässer Nr.	Biotoptyp*	Einsatz Eimerreuse	Grasfrosch	Teichfrosch	Seefrosch	Wertstufe**
1	FGR/UHM			1	6	III (mittlere Bedeutung)
2	SEZ	X				V (sehr geringe Bedeutung)
3	FKK					V (sehr geringe Bedeutung)
4	FGR/FGZ			1	9	III (mittlere Bedeutung)
5	FWM/FWRZ					V (sehr geringe Bedeutung)
6	FGR			60		III (mittlere Bedeutung)
7	SEZ	X			1	III (mittlere Bedeutung)
8	BAZ		1		1	III (mittlere Bedeutung)

Gewässer Nr.	Biotoptyp*	Einsatz Eimerreuse	Grasfrosch	Teichfrosch	Seefrosch	Wertstufe**
9	SEN/NRG				2	III (mittlere Bedeutung)
10	FGR/UHF				6	III (mittlere Bedeutung)

*nach DRACHENFELS (2011) ** nach BRINKMANN (1998)
Zahlen = adulte Tiere (wenn nicht anders angegeben)
Zahlen >10 in Größenklassen
Kq = Kaulquappen; Juv = Juvenile; M = Männchen, W = Weibchen, Lb = Laichballen, Ls = Laichschnüre

Gewässer 1

Bei diesem Gewässerkomplex handelt es sich um nährstoffreiche, stehende bis langsam fließende Gräben im Binnenland. Er befindet sich im Osten des UG Grotegaste/Coldemüntje und verläuft überwiegend parallel zur K22. Umgeben ist die Gewässerstruktur von einer halbruderalen Gras- und Staudenflur mit Mischbeständen aus Arten des Intensivgrünlandes sowie Stickstoffzeigern. Zum Zeitpunkt der Begehung war der Grabenkomplex stets wasserführend und mehr oder weniger stark von der Ufervegetation zugewachsen. Aufgrund der Untersagung des Betretens der umliegenden Flurstücke, wurden lediglich die Randstrukturen näher betrachtet und inne liegende Gewässer mittels Verhören untersucht. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass die Individuenanzahl ermittelter Amphibien unterrepräsentiert ist und potenziell vorkommende Laichgesellschaften nicht erfasst werden konnten.

Bewertung

In dem Grabenkomplex sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden. Regelmäßig und mit mehreren Individuen wurde der gefährdete Seefrosch in diesem Abschnitt verhört. Zudem wurde ein Individuum des Teichfroschs nachgewiesen. Da die zu untersuchenden Gräben sich teilweise zwischen den Grünländern befinden, die nicht betreten werden durften, kann davon ausgegangen werden, dass potenziell vorkommende Laichgesellschaften nicht erfasst werden konnten. Daher kommt dieser Grabenkomplex lediglich auf eine mittlere Bedeutung für die Artengruppe der Amphibien.

Die intensiv genutzten Grünländer in der direkten Umgebung stellen für die vorkommenden Arten keinen dauerhaft besiedelbaren Landlebensraum dar.

Gewässer 2

Gewässer 2 ist ein naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit dichter Ufervegetation, welches anthropogener Nutzung unterliegt. Im Westen grenzt direkt die K22 an das Gewässer, der übrige Teil ist von einem naturnahen Feldgehölz umgeben. Durch die anthropogene Nutzung ist die Funktion als

Amphibienlaichgewässer eingeschränkt, dennoch wurde es mittels einer Eimerreuse im Zeitraum von Juni bis Juli auf ein Vorkommen insbesondere des Teichmolchs untersucht.

Bewertung

Ein Nachweis von Laichgesellschaften in diesem Stillgewässer blieb erfolglos. Das Gewässer wird von Amphibien nicht als Laichgewässer aufgesucht. Auch der Einsatz einer Eimerreuse brachte keine weiteren Erkenntnisse. Insgesamt ist das Gewässer von sehr geringer Bedeutung.

Die Gehölzstrukturen entlang des Stillgewässers können Amphibien potenziell als Landlebensraum dienen.

Gewässer 3

Bei Gewässer 3 handelt es sich um einen kleinen Kanal, dem Coldemüntjer Schöpfwerkstief. Das künstlich angelegte Gewässer ist gesäumt von Weiden-Ufergebüsch gemischt mit einer halbruderalen Gras- und Staudenflur unterschiedlicher Ausprägungen. Insbesondere Östlich und Westlich der K22 weist das Gewässer eine gut entwickelte Wasservegetation auf mit u.a. *Iris pseudacorus* und *Nuphar lutea*.

Bewertung

Ein Nachweis von Laichgesellschaften blieb auch in diesem Gewässer erfolglos. Der Kanal wird von Amphibien nicht als Laichgewässer aufgesucht. Insgesamt ist das Gewässer von sehr geringer Bedeutung.

Die vorhandenen Grabenränder mit dessen halbruderaler Gras- und Staudenflur, können Amphibien potenziell als Landlebensraum dienen.

Gewässer 4

Gewässer 4 stellt das gesamte Grabensystem des Binnenlandes im Süden des UG Grotegaste/Coldemüntje dar. Es handelt sich dabei um nährstoffreiche sowie sonstige vegetationsarme Gräben, die die intensiv bewirtschafteten Grünlandstrukturen durchziehen. Aufgrund der Untersagung des Betretens dieser Flurstücke, wurden lediglich die Randstrukturen näher betrachtet und inne liegende Gewässer mittels Verhören untersucht. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass die Individuenanzahl ermittelter Amphibien unterrepräsentiert ist und potenziell vorkommende Laichgesellschaften nicht erfasst werden konnten.

Bewertung

In den Gräben sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden. Regelmäßig und mit mehreren Individuen wurde der gefährdete Seefrosch in diesem Abschnitt verhört. Des Weiteren wurde ein Individuum des Teichfroschs in einem Grabenabschnitt nachgewiesen. Da die zu untersuchenden Gräben sich überwiegend zwischen den Grünländern befinden, die nicht betreten werden durften, kann davon ausgegangen werden, dass potenziell vorkommende Laichgesellschaften nicht erfasst werden konnten. Daher kommt dieser Grabenkomplex lediglich auf eine mittlere Bedeutung für die Artengruppe der Amphibien.

Die intensiv genutzten Grünländer in der direkten Umgebung stellen für die vorkommenden Arten keinen dauerhaft besiedelbaren Landlebensraum dar.

Gewässer 5

Gewässerabschnitt 5 befindet sich im Deichvorland in unmittelbarer Nähe zur Ems und ist ein tidebeeinflusstes Süßwasser-Flusswatt. Der nördliche Abschnitt ist ein Marschpriel, der im südlichen Verlauf in ein Süßwasserwatt-Röhricht übergeht. Dieser Gewässerabschnitt ist tidebeeinflusst und fällt bei Niedrigwasser regelmäßig trocken. Das Substrat ist schlickig.

Bewertung

Weder im Marschpriel noch im Süßwasserwatt-Röhricht sind Laichgesellschaften festgestellt worden. Dieser Bereich wird von Amphibien nicht als Laichplatz aufgesucht und hat eine sehr geringe Bedeutung für diese Artengruppe.

Gewässer 6

Bei diesem Gewässer handelt es sich um einen nährstoffreichen Graben, der durch ein regelbares Stauwehr aufgestaut wird und stellenweise ganzjährig wasserführend ist. Er befindet sich inmitten von extensiv genutztem Grünland, welches mit Rindern beweidet wird.

Bewertung

In dem Graben sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden. Mit hoher Individuenanzahl (etwa 60 Ind.) ist der Teichfrosch nachgewiesen worden. Insgesamt ist das Gewässer von mittlerer Bedeutung.

Mit den im Umfeld befindlichen Gehölzbeständen und direkt angrenzenden Extensivgrünlandflächen ist ein großflächiger geeigneter Landlebensraum in unmittelbarer Nähe zum untersuchten Gewässer vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass die gesamte festgestellte Amphibienpopulation diese Flächen als Sommerlebensraum nutzt. Die Überwinterung findet vermutlich innerhalb der Gehölzbestände statt.

Gewässer 7

Gewässer 7 ist ein im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen künstlich angelegtes nährstoffreiches Stillgewässer. Im Laufe der Zeit hat sich ein gut ausgeprägtes, dichtes Schilfröhricht um das Gewässer herum entwickelt, welches sich partiell mit Weiden-Ufergebüsch vermischt. Dieses Gewässer wurde neben den regelmäßigen Begehungen zusätzlich mit einer Eimerreue versehen.

Bewertung

Ein Nachweis von Laichgesellschaften in diesem Stillgewässer blieb erfolglos. Ein Individuum des gefährdeten Seefroschs wurde regelmäßig dort verhört. Der Einsatz einer Eimerreue brachte keine weiteren Erkenntnisse für dieses Gewässer. Insgesamt ist es von mittlerer Bedeutung.

Die umliegenden Saumstrukturen können Amphibien potenziell als Landlebensraum dienen.

Gewässer 8

Bei Gewässer 8 handelt es sich um zwei angelegte Senken im Zentrum der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“, die sich mittlerweile zu einem gut ausgeprägten Weiden-Ufergebüsch entwickelt haben. Im Sommer fallen diese Senken trocken, was die Eignung als Amphibienlaichgewässer einschränkt.

Bewertung

In den beiden untersuchten Senken sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden. Der gefährdete Seefrosch ist mit einem Individuum im nördlichen Gewässer anwesend gewesen. Ebenfalls mit einem Individuum wurde ein Jungtier des Grasfroschs im südlichen Gewässer nachgewiesen. Aufgrund des Trockenfallens der Senken in den Sommermonaten, sind die Gewässer nur bedingt als Laichgewässer geeignet. Sie kommen durch den Nachweis der beiden genannten Arten auf eine mittlere Bedeutung.

Die umgebenden Strukturen können Amphibien potenziell als Landlebensraum dienen.

Gewässer 9

Gewässerkomplex 9 wird vom Altarm und einem weiter südlich gelegenen Landröhricht gebildet. Der Altarm, ein nährstoffreiches Kleingewässer natürlicher Entstehung, ist umgeben von einem Verlandungsbereich aus Schilfröhricht. Das Landröhricht setzt sich aus Rohrglanzgras (dominierend) und Schilfröhricht zusammen und stellt einen Landlebensraum für Amphibien dar.

Bewertung

Ein Nachweis von Laichgesellschaften im Altarm blieb erfolglos. Der Seefrosch ist mit einem rufenden Individuum nachgewiesen worden. Ein weiteres Individuum dieser gefährdeten Art wurde im Landröhricht festgestellt, was einen Landlebensraum dieser Art darstellt. Gewässer 9 ist für die Artengruppe der Amphibien von mittlerer Bedeutung.

In der näheren Umgebung sind mit dem extensiven Grünland sowie unterschiedlichen Saumstrukturen weitere Landlebensräume vorhanden, die potenziell von Amphibien genutzt werden.

Gewässer 10

Gewässer 10 ist ein Komplex aus mehreren nährstoffreichen Gräben, die größtenteils parallel zur Deichstraße verlaufen und die Verbindung zum Altarm herstellen. Sie sind ganzjährig wasserführend und weisen eine dichte Ufervegetation auf.

Bewertung

In den Grabenstrukturen des Gewässers 10 sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden. Mit insgesamt sechs Individuen wurde der Seefrosch nachgewiesen. Die Gewässerstrukturen sind von mittlerer Bedeutung.

Die halbruderalen Gras- und Staudenfluren können Amphibien potenziell als Landlebensraum dienen.

Wanderaktivitäten

Rückschlüsse auf Wanderbewegungen wurden aus der Begehung potenzieller Landlebensräume gezogen. Der vorhandene Deich und das im UG befindliche Schöpfwerk stellen Barrieren für wandernde Amphibien dar. Im gesamten Bereich der um die Gewässer vorhandenen Landlebensräume ist aber mit vereinzelt Wanderaktivitäten in Gewässerrichtung zu rechnen. Des Weiteren sind entlang der zahlreichen im UG vorkommenden Gräben mit ihren randseitigen Staudenfluren insbesondere wandernde Grünfrösche zu erwarten. Diese Wanderbewegungen sind im Plan nicht gesondert dargestellt.

Auswertung vorhandener Daten

Durch den Endbericht zum Umweltmonitoring 2010 für das UG Grotegaste/Coldemüntje (DIEKMANN & MOSEBACH 2011) ist ein Vergleich der auftretenden Amphibien von den eigens erhobenen Daten aus dem Jahr 2015 zu den Ergebnissen aus den Jahren 2006, 2008 und 2010 für die Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ möglich.

Im Vergleich zu den Untersuchungen aus den Jahren 2006, 2008 und 2010 zeigen sich leichte Unterschiede in Bestandszahlen und Artenvorkommen.

Der Bestand des Seefrosches weist ein ähnliches Niveau wie in den vorjährigen Kartierdurchgängen auf. Dabei bleiben die Bestände jedoch eher klein. Die Kompensationsfläche an sich weist mit ihren nährstoffreichen Gräben und größtenteils krautiger Vegetation jedoch ein hohes Potenzial auf, so dass mit größeren Beständen zu rechnen wäre.

Der Grasfrosch wurde 2015 lediglich mit einem Individuum vorgefunden, was einen gegenteiligen Trend nach der positiven Bestandsentwicklung der Vorjahre darstellt.

Mit dem Teichfrosch wurde eine Art bzw. Hybrid mit einer hohen Individuenzahl vorgefunden, welche in den Vorjahren gänzlich fehlte.

Wie in den vorangegangenen Untersuchungen fiel auch während dieser Kartierung auf, dass lediglich ein Stillgewässer ganzjährig Wasser führt. Die anderen Stillgewässer waren auch 2015 bereits im April trocken gefallen.

Tabelle 18: Übersicht der erfassten Amphibien im UG Grotegaste/Coldemüntje

Lurche	Amphibia	Rote Liste Nds/ Bremen*	2006	2008	2010	2015
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	/	0	0	0	0
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	/	0	20	25	1
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	3	15	8	10	10
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	/	0	0	0	60

*PODLOUCKY & FISCHER (1994)
fett = gefährdete Arten
 Rote-Liste Kategorien (Nds. = Niedersachsen, D = Deutschland): 0 = ausgestorben 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet

Zusammenfassende Bewertung

Das Artenspektrum der Amphibien des UG ist vergleichsweise eingeschränkt, eine Reproduktion konnte nicht nachgewiesen werden. Das regelmäßige Verhören von Rufen der Grünfrösche im Deichhinterland, lässt aber eine potenzielle Nutzung der Strukturen als Fortpflanzungshabitat vermuten. Das tidebeeinflusste Deichvorland wird von Amphibien nicht als Lebensraum genutzt.

Insbesondere die Kompensationsfläche mit ihren Gehölzbeständen und Extensivgrünlandflächen bietet Amphibien potenziell einen großflächig geeigneten Lebensraum. Die umliegenden intensiv genutzten Flächen sind hingegen kein dauerhaft besiedelbares Habitat.

Dass es zu keinem Reproduktionsnachweis gekommen ist, kann diverse Gründe haben. In Bezug auf Frühlaicher wie dem Grasfrosch ist dies vor allem durch den späten Beginn der Erfassungen zu erklären (Mitte April). Die Laichphase beginnt im März, nur selten zieht sie sich bis Mitte April. Auch bei den Grünfröschen (Teichfrosch, Seefrosch) als spätlai chende Amphibien konnte kein Nachweis von Laich oder Kaulquappen erbracht werden. Durch das Trockenfallen von Gräben kann es zu Verlusten gekommen sein. Die zumeist geringe Populationsdichte erschwert den Nachweis einer Reproduktion. Zudem sind die ganzjährig wasserführenden Stillgewässer durch den dichten Gehölzbestand im Uferbereich nur schwer zugänglich und auch mit Fischen besetzt, die mangels Flachwasserzonen potenzielle Prädatoren der Kaulquappen darstellen. Außerdem konnten bedingt durch das Betretungsverbot der umliegenden Privatflächen potenzielle Laichgewässer nicht untersucht werden.

Der Bestandsrückgang des Grasfrosches kann durch das sukzessive Trockenfallen der Kompensationsfläche erklärt werden. Die langhalmigen, dichten Gras- und Staudenfluren und

Landschilfbestände schränken die Habitatqualität für die Art ein. Die Bestandszahlen des Seefrosches an den Stillgewässern sind zwar stabil, jedoch gering.

Dem UG Grotegaste/Coldemüntje mit seiner Habitatausstattung und den erfassten Artenvorkommen wird insgesamt eine mittlere Bedeutung für Amphibien zugeordnet.

4.1.4 Fledermäuse

Im Zuge der Übersichtskartierung wurden zwei Fledermausarten im UG Grotegaste/Coldemüntje nachgewiesen (Tabelle 15, vgl. Plan 4a in der Anlage). Es handelt sich dabei um den Großen Abendsegler und die Zwergfledermaus.

Tabelle 19: Gesamtartenliste der Fledermäuse im UG Grotegaste/Coldemüntje

Art	FFH	BNatSchG/ BArtSchV ***	RL Nds.*	RL D**
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV	s	2	V
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV	s	3	-

*RL Nds. (THEUNERT 2008); **RL D (BFN 2009): 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; D: Daten unzureichend; I: Vermehrungsgast; II: Gast
***alle Arten n. Anh. IV der FFH-RL sind nach § 7 BNatSchG streng geschützt (s) u. vom besonderen Schutz der BArtSchV nach Fußnote 3) ausgenommen.

Großer Abendsegler

Die Art ist in gesamt Niedersachsen bis in die Harzhochlagen verbreitet (NLWKN 2010). Neben der Zweifarbfledermaus, der Rauhautfledermaus und dem Kleinabendsegler gehört der Große Abendsegler zu den saisonal wandernden Arten. Der Reproduktionsschwerpunkt liegt in Nordosteuropa, während der Zugzeit (April/Mai und Ende August) können gebietsweise große Ansammlungen beobachtet werden. Die Sommerquartiere befinden sich überwiegend in Baumhöhlen, die Art nimmt allerdings auch Fledermauskästen an. Auch zum Überwintern sucht diese Art geräumige Baumhöhlen auf (KRONWITTER 1988). Der Abendsegler ist mit seiner geringen Wendigkeit ein typischer Jäger im freien Luftraum. Er jagt über Wiesen und Äcker, im Übergang von Wald zu Offenland und über Stillgewässern.

Nachweis: Der Große Abendsegler wurde im Bereich des Schöpfwerkstiefs und im Norden des UG nachgewiesen. Es handelte sich um Einzeltiere, die kurze Jagdflüge ausführten. Länger andauernde Jagdaktivität wurde nicht beobachtet.

Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus ist die in Deutschland am häufigsten vorkommende Fledermausart. Auch in Niedersachsen gilt sie als flächendeckend verbreitet (NLWKN 2010). In der Wahl ihres Lebensraums ist die Zwergfledermaus sehr variabel. Als Kulturfolger ist sie vor allem in Städten, Dörfern und deren Umgebung anzutreffen. Sie ist ein typischer Spaltenbewohner an Häusern, wo sie ihre Quartiere z.B. hinter Verschalungen und in Hohlblockmauern bezieht. Zur Jagd sucht die Zwergfledermaus gerne Stillgewässer auf, zudem ist sie häufig in Siedlungen und an Waldrändern anzutreffen. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier (SIMON et al. 2003).

Nachweis: Die Zwergfledermaus wurde im Osten des UG, nahe der K22 an einem Gewässer/Gehölzbestand mit zwei jagenden Individuen festgestellt.

Bewertung der Ergebnisse

Eine detaillierte Bewertung des UG kann aufgrund des geringen Untersuchungsrahmens nicht erfolgen, so dass lediglich das festgestellte Artenspektrum sowie die Habitatausstattung zur Bewertung herangezogen werden.

Im Rahmen der Übersichtskartierung im UG Grotegaste/Coldemüntje wurden zwei Fledermausarten nachgewiesen. Vom Vorkommen weiterer Fledermausarten wie z.B. Breitflügelfledermaus und Wasserfledermaus ist auszugehen. Die festgestellten Fledermausarten suchen das Gebiet vermutlich mehr oder weniger regelmäßig im Bereich der Gewässer und Gehölzbestände zur Jagd auf. So wurden Zwergfledermaus und Großer Abendsegler im Bereich des Schöpfwerkstiefs und dem Gewässer/Gehölzbestand östlich der K22 nachgewiesen. Nachweise für Sommerquartiere liegen nicht vor, sind aber für beide Arten im Bereich der Gehölze und Gebäude potenziell möglich. Das Untersuchungsgebiet hat somit eine geringe bis mittlere Bedeutung (BRINKMANN 1998) für Fledermäuse.

4.2 Stapelmoor / Holthusen

4.2.1 Biotoptypen und Vegetation

Biotoptypen

Im Folgenden werden die im UG Stapelmoor/Holthusen vorliegenden Biotoptypen dargelegt und näher beschrieben. In Tabelle 20 sind alle innerhalb des UG vorkommenden Biotoptypen aufgelistet und ihre Flächenanteile in m² und % innerhalb des Untersuchungsgebietes dargestellt (vgl. Plan 1b in der Anlage). Eine Übersicht aller nachgewiesenen Pflanzenarten befindet sich im Anhang (Tabelle B).

Tabelle 20: Erfasste Biotoptypen innerhalb des Untersuchungsgebietes „Stapelmoor/Holthusen“ (UG ca 106 ha)

Rot: Biotoptypen mit den drei größten Flächenanteilen

§: gesetzlich geschützter Biotoptyp nach § 30 BNatSchG

(§): in bestimmter Ausprägung gesetzlich geschützter Biotoptyp nach § 30 BNatSchG

Biotoptyp	Code	Flächengröße in m ²	Flächengröße in %
Wälder			
Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	WGF	6.248 m ²	0,6 %
Gebüsche und Gehölzbestände			
Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	BAS §	30.007 m ²	2,8 %
Sonstiges Weidenufergebüsch	BAZ §	476 m ²	0,04 %
Baumhecke	HFB	5.810 m ²	0,5 %
Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe	HBE	8.047 m ²	0,8 %
Allee/Baumreihe	HBA	2.002 m ²	0,2 %
Fließgewässer			
Süßwasserwatt mit Schilfröhricht	FWRP §	8.394 m ²	0,8 %
Nährstoffreicher Graben	FGR	23.719 m ²	2,2 %
Tidebeeinflusster Flussmarschgraben	FGT	2.026 m ²	0,2 %
Sonstiger vegetationsarmer Graben	FGZ	3.533 m ²	0,3 %
Kleiner Kanal	FKK	6.861 m ²	0,6 %
Steinschüttung/-wurf an Flussufern	OQS	8.394 m ²	0,8 %

Stillgewässer			
Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	41.147 m ²	3,9 %
Gehölzfreie Biotopie der Sümpfe und Niedermoore			
Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	NSS §	9.671 m ²	0,9 %
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR §	2.686 m ²	0,3 %
Schilf-Landröhricht	NRS §	70.554 m ²	6,7 %
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotopie			
Lehmig-toniger Offenbodenbereich	DOL	1.024 m ²	0,1 %
Sonstiger Offenbodenbereich	DOZ	148 m ²	0,01 %
Grünland			
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	66.163 m ²	6,2 %
Sonstiger Flutrasen	GFF	20.415 m ²	1,9 %
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT	474.797 m²	44,8 %
Grünland-Einsaat	GA	100.123 m²	9,4 %
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren			
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	18.939 m ²	1,8 %
Artenarme Brennesselflur	UHB	33.559 m ²	3,2 %
Acker- und Gartenbiotopie			
Sandacker	AS	95.528 m²	9 %
Grünanlagen			
Sonstige Anbaufläche von Gehölzen	EBS	1.709 m ²	0,2 %
Neuzeitlicher Ziergarten	PHZ	5.109 m ²	0,5 %
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen			
Straße	OVS	2.806 m ²	0,3 %
Weg	OVW	11.712 m ²	1,1 %
Locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL	5.109 m ²	0,5 %
Landwirtschaftliche Produktionsanlage	ODP	5.210 m ²	0,5 %

Stromverteilungsanlage	OKV	270 m ²	0,02 %
------------------------	-----	--------------------	--------

Das UG Stapelmoor/Holthusen besitzt eine Flächengröße von ca. 106 ha und ist ähnlich dem UG Grotegaste/Coldemüntje durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, allerdings fehlt hier im zentralen Bereich der Komplex aus Gewässern, Gebüschern, Röhrichten, Sümpfen und Ruderalfluren. Die Grünlandflächen sind im Wesentlichen als Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT) definiert. Sie werden teils mit Rindern beweidet und teils gemäht. Der durch das UG von Nord nach Süd verlaufende Deich ist ebenso wie im Untersuchungsgebiet Grotegaste/Coldemüntje mit Schafen beweidet. Durch das Fehlen von Grasarten des mesophilen Grünlandes (Ausnahme: *Festuca rubra*) ist diese Fläche ebenfalls als Intensivgrünland trockener Mineralböden eingestuft worden. Am Nordwestrand sowie am Südwestrand des UG ist jeweils eine Fläche als Mesophiles Grünland definiert worden. Die Fläche im Südwesten ist mit Kennarten wie z.B. *Cardamine pratensis*, *Alopecurus pratensis*, *Ranunculus acris*, *Lotus pedunculatus*, *Rumex acetosa*, *Taraxacum officinale*, *Bromus hordeaceus* und *Deschampsia cespitosa* bestanden. Die Fläche im Nordwesten wird mit Rindern beweidet, sodass die Grasnarbe zum Zeitpunkt mehrerer Begehungen stark abgefressen war. Dennoch wurden Kennarten für ein mesophiles Grünland erfasst (z.B. *Holcus lanatus*, *Anthoxanthum odoratum*, *Rumex acetosa*, *Ranunculus repens*), die eine Zuordnung zu diesem Biotoyp unterstützen. Diese Grünlandflächen nehmen mit ca. 50 ha (474.797 m²) fast die Hälfte des Untersuchungsgebietes (ca. 45 %) ein. Des Weiteren ist eine größere Grünlandeinsaat (GA) vorhanden, welche ca. 10 ha (100.123 m²) umfasst, was einem Flächenanteil von ca. 9 % entspricht. Südlich der Ackerflächen befindet sich ein mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, welches mit einem Flutrasen durchzogen ist. Innerhalb der Fläche wurden u.a. *Alopecurus geniculatus*, *Cardamine pratensis*, *Juncus effusus*, *Deschampsia cespitosa* und *Agrostis stolonifera* erfasst. Diese Grünlandfläche umfasst ca. 5 ha.

Insgesamt wurden ca. 66 ha Grünland kartiert, was fast zwei Drittel (ca. 62 %) des gesamten Untersuchungsgebietes entspricht.

Im Gegensatz zum UG Grotegaste/Coldemüntje befinden sich innerhalb des UG Stapelmoor/Holthusen größere Ackerflächen (AS) im Westen des Untersuchungsgebietes. Etwa ein Zehntel (ca. 9,5 ha) des Untersuchungsgebietes sind durch Ackerflächen geprägt.

Innerhalb des UG befinden sich zwei große naturferne Stillgewässer (SXZ). Diese innerhalb von Mähwiesen bzw. einer Rinderweide befindlichen Gewässer sind weitestgehend vegetationsfrei. Die Uferstrukturen sind durch anthropogene Einflüsse und Viehtritt stark verändert. Des Weiteren werden die Gewässer als Angelteiche genutzt. Im Uferbereich wurden vereinzelt *Juncus effusus*, *Typha latifolia*, *Sparganium erectum* und *Iris pseudacorus* nachgewiesen. Die Stillgewässer umfassen eine Fläche von ca. 4 ha (41.147 m²)

Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Grünlandflächen werden über zahlreiche Grabenstrukturen und über einen kleinen Kanal (FKK) entwässert. Hierbei handelt es sich um nährstoffreiche Gräben

(FGR). Gräben, die nur temporär wasserführend sind und keine Wasserpflanzenvegetation aufweisen, wurden als vegetationsarme Gräben (FGZ) eingestuft. Gräben, die durch die schwankenden Wasserstände der angrenzenden Ems beeinflusst sind, wurden als tidebeeinflusste Gräben (FGT) definiert. Innerhalb des UG besitzen die Grabenstrukturen einen Flächenanteil von ca. 5 ha.

Insbesondere im Bereich der Gräben hat sich eine halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte gebildet (ca. 2 ha). Eine großflächige Brennesselflur (3 ha) hat sich im Deichvorland entwickelt.

Im Übergang zu der Ems hat sich im Bereich einer Steinschüttung (OQS) ein Süßwasserwatt mit Schilfröhricht (FWRP) gebildet. Dieses besitzt gemäß § 30 BNatSchG einen gesetzlichen Schutz und umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha.

Entlang der Ems haben sich zudem größere, nach § 30 BNatSchG geschützte Schilf-Landröhrichte (NRS) gebildet, welche sich nicht im direkten Übergangsbereich zur Ems befinden. Weitere Schilfbestände stehen im Bereich mehrerer Gräben. Das Schilf-Landröhricht umfasst eine Fläche von ca. 7 ha (70.554 m²), was einem Flächenanteil von ca. 7 % entspricht.

Innerhalb des an die Ems angrenzenden Schilfröhrichts stehen mehrere sumpfige Weidenauengebüsche (BAS). Ein weiteres Weidenufergebüsch (BAZ) befindet sich entlang einer Grabenstruktur. Die Weidengebüsche sind gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Die weiteren Gehölzbestände definieren sich im Wesentlichen durch lineare Gehölzstrukturen entlang von Wegen (HFB, HBE, HBA). Im Süden des UG befindet sich ein ca. 0,6 ha großer Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte. Dieser setzt sich *Fraxinus excelsior*, *Fagus sylvatica* und *Carpinus betulus* zusammen.

Insgesamt umfassen die Gehölzbestände eine Fläche von ca. 5 ha, wobei die Weidengebüsche von allen Gehölzen im UG mit ca. 3 ha den größten Teil ausmachen.

Zentral innerhalb des UG befindet sich zwischen einer Grünlandeinsaat und einem Intensivgrünland ein ca. 1 ha großer, nährstoffreicher Sumpf (NSR) in Verbindung mit einem Hochstaudensumpf (NSS). Dieser hat sich im Umfeld eines nährstoffreichen Grabens gebildet und ist nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Innerhalb der Fläche stehen u. a. *Filipendula ulmaria*, *Cirsium palustre*, *Lysimachia vulgaris*, *Phalaris arundinacea* und *Epilobium hirsutum*.

Die weiteren Flächen werden im Wesentlichen durch Flächen des Siedlungsbereiches definiert. Innerhalb des Gebietes stehen einzelne Gehöfte (ODL) und Wohnhäuser (OEL) sowie ihrer Gärten (PHZ), welche durch Wege (OVW) erreichbar sind. Zudem quert eine Hochspannungsleitung (OKV) das Gebiet in Ost-West-Richtung. Des Weiteren befinden sich im Bereich des Deichvorlandes zwei Offenbodenbereiche (DOZ, DOL).

Vegetation

Im Untersuchungsgebiet Stapelmoor/Holthusen wurde 1 Art der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen für Niedersachsen und Bremen, Region Küste nachgewiesen (s. Tabelle 25; Plan 5b im Anhang).

Innerhalb eines parallel zum Deich verlaufenden Grabens wurde ein größerer Bestand von *Hydrocharis morsus-ranae* (RL V: Vorwarnliste) kartiert. Der Bestand verfügt über ca. 6 bis 25 Exemplare.

Die nach § 7 BNatSchG geschützten Arten *Iris pseudacorus* und *Nuphar lutea* kommen innerhalb eines kleinen Kanals im Südwesten des UG vor. *Nuphar lutea* nimmt hierbei große Teile der Wasseroberfläche ein. *Iris pseudacorus* wurde zudem mit drei Einzelexemplaren am Nordufer des naturfernen Stillgewässers im Norden des Untersuchungsgebietes kartiert. Weitere vier Exemplare wurden innerhalb eines nördlich angrenzenden Grabens erfasst.

Arten der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen mit der Kategorie 2 (Stark gefährdet) oder höher wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen.

Tabelle 21: Arten der Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen sowie geschützte Pflanzenarten nach § 7 BNatSchG im UG Stapelmoor/Holthusen

Art	Rote Liste Region Küste (K)	Rote Liste Niedersachsen (Nds.)	Geschützt nach § 7 BNatSchG	Anzahl Exemplare	Anzahl Minutenfelder
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	V	V		6-25	1
<i>Iris pseudacorus</i>			§	-	2
<i>Nuphar lutea</i>			§	-	2

Schutzstatus: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, * = Derzeit nicht gefährdet, § = Gesetzlich besonders geschützte Sippe

Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt betrachtet ist das UG Stapelmoor/Holthusen vor allem durch Grünländer geprägt, die ausschließlich einer intensiven Nutzung unterliegen. Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen nehmen

9,5 ha des UG ein. Somit weist das UG Stapelmoor/Holthusen eine weitaus intensivere landwirtschaftliche Nutzung auf als das UG Grotegaste/Coldemüntje.

§30-Biotop nehmen mit 11 ha (UG 106 ha) einen Flächenanteil von etwa 11 % ein. Dabei handelt es sich um Weiden-Auengebüsche sowie gehölzfreie Biotop der Sümpfe. Der Großteil der geschützten Biotop liegt emsseitig im Deichvorland. Diese besitzen eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und erlangen für das UG mit ihrer überwiegend extensiven Bewirtschaftung einen hohen ökologischen Wert.

Arten der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen kommen lokal in zwei Bereichen des UG vor. Dabei handelt es sich ausschließlich um Wasserpflanzen. Durch ihr Vorkommen werden ein Graben- sowie Kanalabschnitt in ihrer Bedeutung aufgewertet.

4.2.2 Avifauna

Insgesamt konnten im UG Stapelmoor/Holthusen 53 Arten nachgewiesen werden (Tabelle 19). Für 28 Arten wurde der Status als Brutvogel (Brutnachweis/Brutverdacht) ermittelt, für drei Arten liegt eine Brutzeitfeststellung vor und 22 Arten sind als Gastvogel im UG angetroffen worden.

Von den gesamten Arten im UG sind

- 2 Arten im Anhang I der V-RL aufgeführt,
- 7 Arten streng geschützt (nach BArtSchV Anl. 1, Spalte 3 oder EG-VO 407 Anh. A),
- 8/6 Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet/auf der Vorwarnliste,
- 11/8 Arten deutschlandweit im Bestand gefährdet/auf der Vorwarnliste.

Von den gesamten Brutvogelarten (Brutverdacht/Brutnachweis) im Gebiet sind

- 1 Art im Anhang I der V-RL aufgeführt,
- 3 Arten streng geschützt (nach BArtSchV Anl. 1, Spalte 3 oder EG-VO 407 Anh. A),
- 2/5 Arten in Niedersachsen im Bestand gefährdet/auf der Vorwarnliste,
- 1/6 Arten deutschlandweit im Bestand gefährdet/auf der Vorwarnliste

Tabelle 22: Gesamtartenliste der Avifauna im UG Stapelmoor/Holthusen

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Status	Gilde	Bestand
			BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.			
Amsel	<i>Turdus merula</i>							BV	4	C
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>							G	7	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>							BV	6	B
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>							BN	1	1
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	x	x		V			BV	1,5	1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>							BV	4	B
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>				V	V	V	G	7	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>							BV	4	C
Dohle	<i>Corvus monedula</i>							G	7	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>							BV	4	B
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>							BZF	4	1
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>							BZF	4	1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>							BV	6	1
Graugans	<i>Anser anser</i>							G	7	-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>							G	7	-
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		x		1	2	2	G	7	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>							BZF	4	1
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>							G	7	-
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>							G	7	-
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>							BV	6	
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>				n.b.	n.b.	n.b.	G	7	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>				2	3	3	BN	6	3

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Status	Gilde	Bestand
			BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>							BV	3	B
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>							G	7	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>				V	3	3	BV	6	1
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>							G	7	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			x				BN	3,6	1
Mauersegler	<i>Apus apus</i>							G	7	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>				V	V	V	BV	2	1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>							BV	4	C
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>				n.b.	n.b.		G	7	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>							BV	3	C
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>				V	3	3	BV	2	2
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>							BV	3	B
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>							BV	5	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		x		3	3	G	7	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>							BV	4	1
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		x		V	2	2	G	7	-
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>					V	V	G	7	-
Schilfrohsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		x		V	3	V	BV	5	5
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>							G	7	-
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				V			BV	6	2
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>							BV	4	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>					V	V	BV	3	1
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>				1	1	1	G	7	-

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Status	Gilde	Bestand
			BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>							G	7	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>							BV	1	1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>							BV	6	C
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus					V	V	BV	5	1
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			x		V	V	G	7	-
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>							G	7	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>							BV	4	C
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>							BV	4	C
<p>EU-V-RL: Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten, Art. 4, Abs. 1: Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten)</p> <p>BArtSchV: §§: Arten, die in Spalte 3 der Anlage 1 aufgeführt sind (entsprechend nach BNatSchG streng geschützt)</p> <p>EG-VO A: §§: Arten, die im Anhang A der EG-VO 407 (früher 338) des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels geführt werden</p> <p>Rote Liste Status: 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; D: Daten unzureichend; n.b.: nicht bewertet; Zusatz: S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (Rote Liste Nieders./Watten & Marschen: KRÜGER & OLTMANN (2007), Deutschland: THEUNERT (2008))</p> <p>Status: BN: Brutnachweis, BV: Brutverdacht, BZF: Brutzeitfeststellung, G: Gastvogel</p> <p>Gilde 1: Brutvögel mit Bindung an Gewässer, 2: Brutvögel mit Bindung an anthropogene Strukturen, 3: Brutvögel mit Bindung an ältere Baumbestände, 4: Brutvögel mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze, 5: Brutvögel mit Bindung an Röhrichtbeständen, 6: Brutvögel halboffener/offener Lebensräume, 7: Gastvögel</p> <p>Bestand B: 2-3, C: 4-7. D: 8-20 (inbegriffen BN, BV und BZF)</p> <p>fett: Arten, die einer Schutz- bzw. Gefährdungskategorie zugeordnet werden (V-RL Anh. I, streng geschützte und/oder Rote Liste Art mit Status BN, BV oder BZF); im Bestandsplan kartografisch dargestellt</p>										

Zur besseren Übersicht sind in der nachfolgenden Tabelle 23 die Vogelarten mit gewissen Schutz- bzw. Gefährdungsgrad für das UG Stapelmoor/Holthusen separat aufgeführt (vgl. Plan 2b in der Anlage). In die Bewertung fließen die Arten mit ein, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen, da nur diese laut den Methodenstandards (SÜDBECK et al. 2005) zu den Brutvögeln gezählt werden.

Tabelle 23: Art und Anzahl der im UG Stapelmoor/Holthusen vorkommenden Vogelarten, die einer Schutz- bzw. Gefährdungskategorie zuzuordnen sind

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	V-RL Anh. I	streng geschützt		RL			Status		
			BArtS Sp. 3	EG-VO A	D	NI	Watt. & Mar.	BN	BV	BZF
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	x	x		V				1	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>				2	3	3	1	2	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>				V	3	3		1	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			x				1		
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>				V	V	V		1	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>				V	3	3		2	
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		x		V	3	V		2	3
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				V				2	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>					V	V		1	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>					V			1	

EU-V-RL: Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten, Art. 4, Abs. 1: Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten)
 BArtSchV: §§: Arten, die in Spalte 3 der Anlage 1 aufgeführt sind (entsprechend nach BNatSchG streng geschützt)
 EG-VO A: §§: Arten, die im Anhang A der EG-VO 407 (früher 338) des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels geführt werden
 Rote Liste Status: 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; D: Daten unzureichend; n.b.: nicht bewertet; Zusatz: S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (Rote Liste Nieders.: KRÜGER & OLTMANN (2007), Deutschland: THEUNERT (2008))
 Status: BN: Brutnachweis, BV: Brutverdacht, BZF: Brutzeitfeststellung

Gilde 1 Brutvögel mit Bindung an Gewässer

Brutvögel mit Bindung an Gewässer wurden überwiegend im Bereich der beiden Stillgewässer im UG Stapelmoor/Holthusen sowie entlang des Holthuser Tiefs vorgefunden. Blässhuhn und Stockente wurden regelmäßig mit einem Brutpaar zur Brutzeit im UG angetroffen. Im östlichen Abschnitt des Holthuser Tiefs auf Höhe des Stillgewässers wurde ein Schwimmnest festgestellt, welches potenziell vom Blässhuhn als Brutplatz genutzt wird. Mitte Juni wurde ein Brutpaar auf dem angrenzenden Stillgewässer mit Nachwuchs beobachtet, sodass dem Blässhuhn ein Brutnachweis zugeordnet werden kann. Für die Stockente gilt ein Brutverdacht. Weitere Individuen dieser Arten nutzten das Gebiet als Nahrungshabitat.

Gilde 2 Brutvögel mit Bindung an Gehöfte/anthropogene Strukturen

Mehl- und Rauschwalben nutzten das UG überwiegend zur Nahrungssuche. Vermehrt wurden sie im Bereich der Hofstelle im Westen beobachtet, wo sie als Gebäudebrüter potenziell geeignete Neststandorte vorfinden.

Gilde 3 Brutvögel mit Bindung an ältere Baumbestände

Die Kombination aus der vorhandenen Baumgruppe und dem artenarmen Grünland im nördlichen Abschnitt des UG Stapelmoor/Holthusen stellt für den Star ein günstiges Bruthabitat dar. Er sucht das Gebiet regelmäßig und mit mehreren Individuen zur Nahrungssuche auf und wurde zudem mehrfach zur Brutzeit im Bereich der Baumgruppe östlich des Stillgewässers verhört und gesichtet.

Im Süden des UG Stapelmoor/Holthusen wurde in einem Mischwald eine Esche als Horstbaum lokalisiert. Der Horst war zur Brutzeit vom streng geschützten Mäusebussard besetzt.

Die im Bestand ungefährdeten Arten Kohlmeise, Rabenkrähe und Ringeltaube nutzten die Gehölzstrukturen im gesamten UG potenziell als Brutplatz. Im Zentrum des UG in Verlängerung zum Holthuser Tief wurde ein Horstbaum festgestellt, der potenziell von Rabenkrähen aufgesucht wird.

Gilde 4 Brutvögel mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze

Mit Amsel, Blaumeise, Buchfink, Dorngrasmücke, Fitis, Gartengrasmücke, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp wurden zwölf ungefährdete und weit verbreitete Brutvogelarten mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze im UG Stapelmoor/Holthusen nachgewiesen. Die Gartengrasmücke wurde regelmäßig innerhalb der Baumhecke an der Straße „Altes Schöpfwerk“ auf Höhe des Einzelhauses verhört. Der Grünfink wurde mehrmals im Umfeld des Gehöfts im Westen des UG festgestellt. Die Blaumeise wurde überwiegend entlang der Baumreihe südlich des Stillgewässers beobachtet, diese Strukturen wurden auch von der Singdrossel aufgesucht. Die Blaumeise hingegen nutzte aber auch die Gehölzstrukturen im Umfeld des Einzelhauses im Zentrum des UG, wo sich auch das Rotkehlchen aufhielt. Östlich des Einzelhauses befindet sich ein Hochstaudensumpf mit vereinzelt Baumgruppen. Dort wurde regelmäßig der Fitis nachgewiesen. Alle weiteren nachgewiesenen Arten der Gilde 4 sind im gesamten UG vorzufinden.

Gilde 5 Brutvögel mit Bindung an Röhrichtbeständen

Das Blaukehlchen steht deutschlandweit auf der Vorwarnliste und ist im UG Stapelmoor/Holthusen mit einem Brutpaar erfasst worden. Dieses nutzte die Gras- und Staudenflur zwischen einem naturfernen Stillgewässer und einem nährstoffreichen Graben im Südwesten des UG als Brutlebensraum. Dort wurde es mehrmals gesichtet und verhört.

Im Osten wird das UG von der Ems eingefasst. Direkt angrenzend befindet sich ein Schilfbestand, der vom gefährdeten Schilfrohrsänger als Brutlebensraum genutzt wurde. Für die Art wurde dort zwei Mal ein Brutverdacht festgestellt. Zudem wurden im Hochstaudensumpf im Zentrum des Gebietes, in einem Grabenabschnitt im Osten des Gebietes sowie im genannten Schilfbestand drei Brutzeitfeststellungen ermittelt.

Der Teichrohrsänger ist im Osten des UG mit einem Brutpaar im direkt zur Ems angrenzenden Schilf-Landröhricht festgestellt worden.

Dort wurde ebenfalls regelmäßig die ungefährdete Rohrammer mit zwei Brutpaaren beobachtet. Ein weiteres Brutpaar wurde mehrfach im Hochstaudensumpf im Zentrum des UG gesichtet und verhört.

Gilde 6 Brutvögel halboffener/offener Lebensräume

Die ungefährdete Bachstelze wurde regelmäßig im Deichvorland beobachtet sowie im Bereich der Grünländer im Norden des Gebietes. Gleiche Strukturen wurden auch vom Jagdfasan in der Brutzeit aufgesucht. Für den Sumpfrohrsänger wurden vier Brutpaare ermittelt. Er nutzte das Deichvorland mit seinen Hochstauden und Röhrichten, den Hochstaudensumpf im Zentrum des Gebietes sowie die Saumstrukturen der Gräben. Die weit verbreitete ungefährdete Goldammer wurde ausschließlich im Norden des UG Stapelmoor/Holthusen entlang der Deichstraße nachgewiesen.

Insgesamt drei Kiebitz-Brutpaare (1 Brutnachweis/2 Brutverdacht) sind auf den Ackerflächen im Osten des UG festgestellt worden. Weitere Paare des deutschlandweit stark gefährdeten Bodenbrüters nutzten die direkt anliegenden Flächen außerhalb des UG als Gelegestandort, diese wurden bei der Auswertung nicht weiter berücksichtigt.

Regelmäßig zur Brutzeit wurde der gefährdete Kuckuck mit einem Brutpaar verhört und gesichtet. Des Weiteren wurde ein Jungvogel im Zentrum des UG beobachtet. Das Gebiet bietet dem Kuckuck ein geeignetes Habitat mit passenden Wirtsvogelarten u.a. Rohrsängern und Grasmücken, was den Verdacht einer Brut unterstützt.

Das deutschlandweit auf der Vorwarnliste geführte Schwarzkehlchen hat das UG mit zwei Brutpaaren aufgesucht. Beide Standorte befinden sich im Süden des Gebietes. Zum einem im Schilf-Landröhricht, zum anderen in einem direkt angrenzend zum Weg befindlichen nährstoffreichen Gaben.

Gilde 7 Gastvögel

Es wurden insgesamt 21 Vogelarten als Gastvögel festgestellt. Sie nutzten das Gebiet überwiegend zur Nahrungssuche. Dabei handelt es sich um folgende Arten: Austernfischer, Bluthänfling, Dohle, Graugans, Graureiher, Großer Brachvogel, Heringsmöwe, Hohltaube, Kanadagans, Kormoran, Lachmöwe, Mauersegler, Nilgans, Rohrweihe, Rotschenkel, Saatkrähe, Schnatterente, Steinschmätzer, Stieglitz, Turmfalke, Weidenmeise.

Bewertung der Ergebnisse

Im UG Stapelmoor/Holthusen konnten im Rahmen der Erfassungen mit Kiebitz, Kuckuck, Rauchschnalbe und Schilfrohrsänger vier gefährdete Vogelarten nachgewiesen werden (Tabelle 24; Plan 3b in der Anlage).

Tabelle 24: Bewertung des UG Stapelmoor/Holthusen

Arten	RL Deutschland			RL Niedersachsen		RL Region Watten & Marschen	
	Reviere/ Brutpaare	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Kiebitz	3	2	4,8	3	2,5	3	2,5
Kuckuck	1	V	-	3	1,0	3	1,0
Rauchschnalbe	2	V	-	3	1,8	3	1,8
Schilfrohrsänger	2	V	-	3	1,8	V	-
Endpunkte (Flächenfaktor = 1,1)			4,4		6,5		4,8
Bewertung (BEHM & KRÜGER 2013)			-		-		lokal
Wertstufe (BRINKMANN 1998)			Wertstufe II: hohe Bedeutung				

Nach dem Bewertungsverfahren von BEHM & KRÜGER (2013) erlangt das UG eine **lokale** Bedeutung als Brutvogellebensraum. Nach BRINKMANN (1998) ist ihm eine hohe Bedeutung und somit die **Wertstufe II** zuzuordnen.

4.2.3 Amphibien

Beschreibung und Bewertung der Amphibiengewässer

Im nachfolgenden Abschnitt werden die untersuchten Gewässer charakterisiert und das ermittelte Artenspektrum präsentiert (Tabelle 25). Einen Überblick über die Lage der einzelnen Gewässer zeigt Abbildung 3. Zudem erfolgt direkt anschließend zur Gewässerbeschreibung die zugehörige, ermittelte Bewertung.

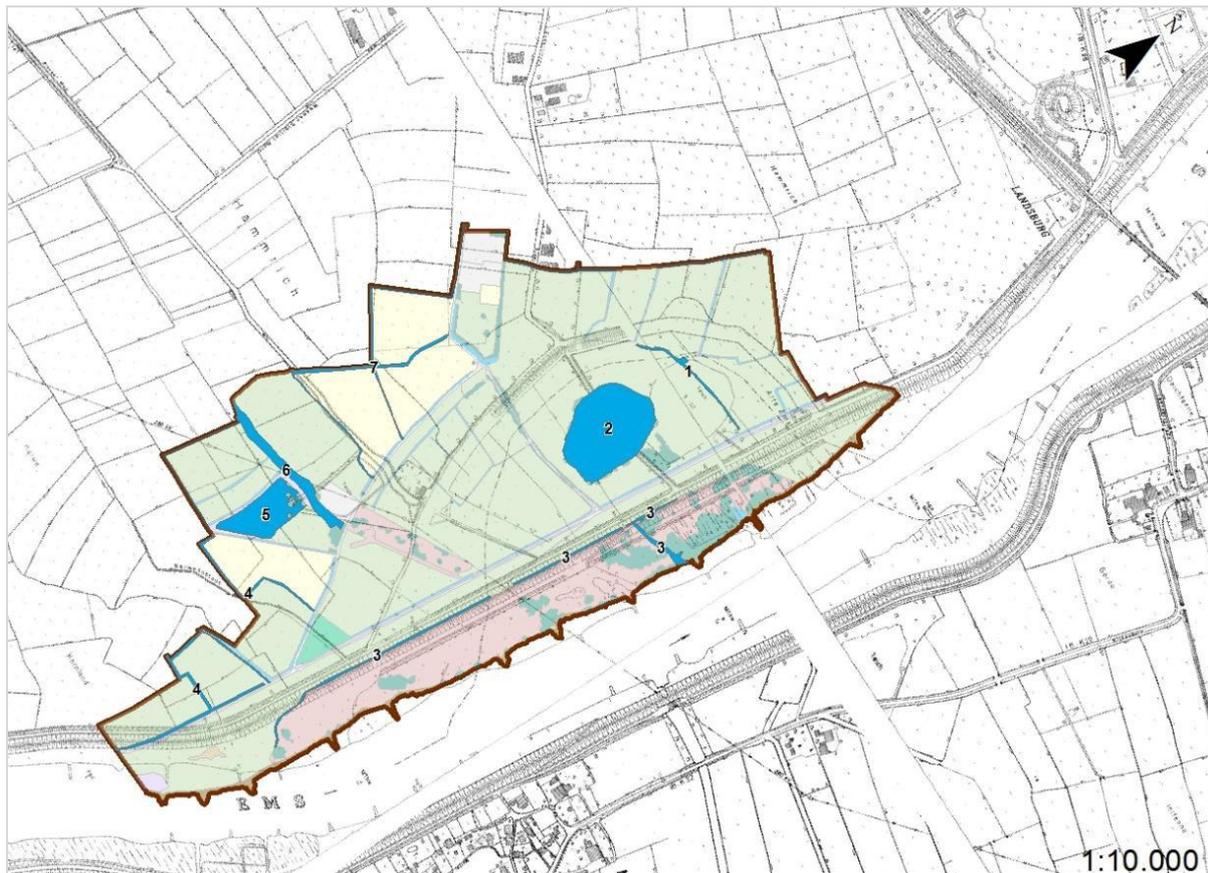


Abbildung 3: Untersuchte Amphibien-Gewässer im UG Stapelmoor/Holthusen

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurde das in Tabelle 25 dargestellte Artenspektrum für das UG Stapelmoor/Holthusen ermittelt (vgl. Plan 3b in der Anlage). Der Seefrosch gilt in Niedersachsen als gefährdet und ist durch seinen Gefährdungsgrad für das UG Stapelmoor/Holthusen wertgebend.

Tabelle 25: Artenspektrum der Amphibien im UG Grotogaste/Coldemüntje

Art	FFH*	BArtSchV*	RL Nds.**	RL D***
Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>)	V	§		
Seefrosch (<i>Pelophylax ridibundus</i>)	V	§	3	

* THEUNERT (2008), **PODLOUCKY & FISCHER (1994), ***KÜHNEL et al. (2009)
fett = gefährdete Arten
 § = besonders geschützte Art
 FFH = FFH-Richtlinie
 Rote-Liste Kategorien (Nds. = Niedersachsen, D = Deutschland): 0 = ausgestorben 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet

Die folgende Tabelle 26 gibt an, wie viele Individuen der einzelnen Amphibienarten an den untersuchten Gewässern maximal angetroffen wurden. Außerdem ist für jedes Gewässer die ermittelte Wertstufe nach BRINKMANN (1998) angegeben.

Tabelle 26: Maximalzahlen pro Begehungstag und Bewertung der untersuchten Gewässer(abschnitte) im UG Stapelmoor/Holthusen nach BRINKMANN (1998)

Gewässer Nr.	Biotoptyp*	Einsatz Eimerreuse	Teichfrosch	Seefrosch	Wertstufe**
1	FGR			1	III (mittlere Bedeutung)
2	SXZ			2	III (mittlere Bedeutung)
3	FGT/FGR/NRS				V (sehr geringe Bedeutung)
4	FGR/NRS				V (sehr geringe Bedeutung)
5	SXZ	X	2	5	III (mittlere Bedeutung)
6	FKK				V (sehr geringe Bedeutung)
7	FGR/NRS				V (sehr geringe Bedeutung)

Gewässer 1

Bei Gewässer 1 handelt es sich um einen nährstoffreichen, stehend bis langsam fließenden Graben im Binnenland, der sich im Norden des UG Stapelmoor/Holthusen befindet. Er ist umgeben von intensiv beweidetem Grünland.

Bewertung

In dem Graben sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden. Der Seefrosch ist mit einem rufenden Männchen in dem Abschnitt nachgewiesen worden. Das Gewässer ist durch den Nachweis des gefährdeten Seefroschs von mittlerer Bedeutung.

Die intensiv genutzten Grünländer in der direkten Umgebung stellen für die vorkommenden Arten keinen dauerhaft besiedelbaren Landlebensraum dar.

Gewässer 2

Gewässer 2 ist ein naturfernes Stillgewässer, welches als Angelteich dient. Es liegt im Zentrum des UG im Deichhinterland und ist von mehreren Baumgruppen umgeben. Die Ufervegetation ist nur spärlich ausgebildet. Durch die anthropogene Nutzung und den Fischbesatz ist das Gewässer weniger als Amphibienlaichgewässer geeignet.

Bewertung

Ein Nachweis von Laichgesellschaften blieb in diesem anthropogen überformten Stillgewässer erfolglos. Insgesamt sind zwei Individuen des Seefroschs festgestellt worden, sodass das Gewässer eine mittlere Bedeutung für Amphibien hat.

Durch die intensive Nutzung der umliegenden Grünländer, stellen diese keine dauerhaft besiedelbaren Landlebensräume für Amphibien dar.

Gewässer 3

Gewässerabschnitt 3 befindet sich im Deichvorland in unmittelbarer Nähe zur Ems. Es handelt sich dabei um nährstoffreiche Gräben, die parallel zum Deich verlaufen sowie um einen tidebeeinflussten Flussmarschgraben. Umgeben sind die Gräben von mehr oder weniger dichten Schilf-Landröhricht, welches sich überwiegend direkt in den Gräben wiedefindet und die Eignung als Laichgewässer für Amphibien einschränkt.

Bewertung

In diesem Graben sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden, sodass es als Laichgewässer für Amphibien ausgeschlossen wird. Insgesamt ist das Gewässer für Amphibien von sehr geringer Bedeutung.

Die umliegenden Strukturen sind eingeschränkt als Landlebensraum für Amphibien geeignet.

Gewässer 4

Gewässer 4 stellt das Grabensystem im Süden des UG Stapelmoor/Holthusen dar. Es handelt sich dabei um nährstoffreiche Gräben, die die intensiv bewirtschafteten Grünlandstrukturen durchziehen. In den Sommermonaten fallen diese Gewässer trocken.

Bewertung

Das Gewässer wird nicht als Laichgewässer von Amphibien genutzt. Im Rahmen der Kartierungen sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden. Insgesamt ist das Gewässer für Amphibien von sehr geringer Bedeutung.

Die intensiv genutzten Grünländer in der direkten Umgebung stellen für die vorkommenden Arten keinen dauerhaft besiedelbaren Landlebensraum dar.

Gewässer 5

Bei Gewässer 5 handelt es sich wie bei Gewässer 2 um ein anthropogen genutztes Stillgewässer. Es ist von einer gut ausgeprägten Gras- und Staudenflur umgeben, sowie im Norden mit vereinzelt Weiden bestückt. Durch die anthropogene Nutzung eignet sich das Gewässer nur bedingt als Amphibienlaichgewässer.

Bewertung

In dem untersuchten Stillgewässer sind keine Laichgesellschaften festgestellt worden. Mit insgesamt fünf Individuen ist der gefährdete Seefrosch nachgewiesen worden. Des Weiteren waren zwei Individuen des Teichfroschs am Gewässer anwesend. Der Einsatz der Eimerreue brachte bedingt durch die Tatsache, dass die Falle entwendet wurde, keinerlei weitere Erkenntnisse.

Die das Gewässer umgebenden Saumstrukturen können den Amphibien potenziell als Landlebensraum dienen.

Gewässer 6

Gewässer 6 ist ein kleiner Kanal, das Holthuser Tief. Das künstlich angelegte Gewässer befindet sich im Westen des Gebietes und ist von intensiven sowie mesophilen Grünländern umgeben.

Bewertung

Ein Nachweis von Laichgesellschaften blieb in diesem Gewässer erfolglos. Der Kanal wird von Amphibien nicht als Laichgewässer aufgesucht. Insgesamt ist das Gewässer von sehr geringer Bedeutung.

Die vorhandenen Grabenränder mit dessen halbruderaler Gras- und Staudenflur, können Amphibien potenziell als Landlebensraum dienen.

Gewässer 7

Bei diesem Gewässer handelt es sich wie bei Gewässer 4 um ein Grabensystem. Im Gegensatz zu Gewässer 4 entwässern diese Gräben die angrenzenden Sandackerflächen. Sie sind überwiegend mit dichtem Schilf-Landröhrich bewachsen und sind nicht ganzjährig wasserführend.

Bewertung

Auch in diesem Graben blieb ein Nachweis von Laichgesellschaften erfolglos. Er wird von den Amphibien nicht als Laichgewässer aufgesucht. Insgesamt ist das Gewässer für diese Artengruppe von sehr geringer Bedeutung.

Auch ein potenzieller Landlebensraum ist durch die angrenzenden Ackerflächen auszuschließen.

Wanderaktivitäten

Rückschlüsse auf Wanderbewegungen wurden aus der Begehung potenzieller Lebensräume gezogen. Entlang der zahlreichen, im UG vorkommenden Gräben mit ihren randseitigen Ufer- und Staudenfluren sind insbesondere Grünfrösche zu erwarten, die längs der Gewässer neue Lebensräume aufsuchen. Der vorhandene Deich stellt eine Barriere für wandernde Amphibien dar. Gerichtete Laichgewässerwanderungen von Amphibien mit einer Querung von Landlebensräumen wurden im UG nicht festgestellt.

Zusammenfassende Bewertung

Das Artenspektrum der Amphibien des UG beschränkt sich auf Grünfrösche, eine Reproduktion konnte nicht nachgewiesen werden. Durch die vorwiegend intensive Nutzung ist das UG mit seinen Acker- und Grünlandflächen als Landlebensraum für Amphibien weniger geeignet. Zudem sind die vorhandenen potenziellen Laichgewässer anthropogen stark überformt, sodass keine Laichgesellschaften nachgewiesen werden konnten und lediglich Einzeltiere im Gebiet festgestellt wurden. Auch in der unmittelbaren Umgebung sind keine potenziellen Fortpflanzungsgewässer vorhanden. Das tidebeeinflusste Deichvorland stellt kein dauerhaft besiedelbares Habitat für Amphibien dar.

Das UG Stapelmoor/Holthusen weist insgesamt eine sehr geringe bis mittlere Bedeutung für Amphibien auf.

4.2.4 Fledermäuse

Im UG Stapelmoor/Holthusen wurden im Rahmen der Übersichtskartierung drei Fledermausarten nachgewiesen (Tabelle 18, vgl. Plan 4b in der Anlage). Es handelt sich dabei um die Breitflügelfledermaus, den Großen Abendsegler und die Zwergfledermaus.

Tabelle 27: Gesamtartenliste der Fledermäuse im UG Stapelmoor/Holthusen

Art	FFH	BNatSchG/ BArtSchV ***	RL Nds.*	RL D**
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	IV	s	2	G
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV	s	2	V
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV	s	3	-

*RL Nds. (THEUNERT 2008); **RL D (BFN 2009): 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; D: Daten unzureichend; I: Vermehrungsgast; II: Gast
***alle Arten n. Anh. IV der FFH-RL sind nach § 7 BNatSchG streng geschützt (s) u. vom besonderen Schutz der BArtSchV nach Fußnote 3) ausgenommen.

Breitflügelfledermaus

Die Breitflügelfledermaus ist eine Art des Flachlandes und kommt in ganz Deutschland vor, wobei sie vor allem in Norddeutschland häufig ist. In Niedersachsen gilt sie als verbreitet (NLWKN 2010). Die Quartiere befinden sich in Gebäuden häufig im Dachbereich (hinter Dachverschalungen) oder anderen Spaltenquartieren. Sowohl die Wochenstuben als auch die einzeln lebenden Männchen suchen sich Spalten an und in Gebäuden als Quartier. Dabei zeigt die Art ein hohes Maß an Quartiertreue und sucht jedes Jahr dieselbe Wochenstube auf, zu denen auch die jungen Weibchen oftmals zurückkehren. Zur Jagd sucht sie offene, strukturreiche Landschaften auf und ist vor allem an Waldrändern, Hecken, Baumreihen, in ländlichen Siedlungen und über Viehweiden anzutreffen. Die Breitflügelfledermaus meidet geschlossene Wälder und dringt nur auf breiten Waldwegen und Schneisen in den Waldbestand ein.

Nachweis: Die Breitflügelfledermaus wurde kurz nach Sonnenuntergang im Norden des UG zwischen Hofstelle und Stillgewässer angetroffen. Es wurden sechs bis acht Individuen festgestellt, die im Bereich der Viehweide jagten. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Wochenstubenkolonie, die an einem Gebäude in der näheren Umgebung ihr Quartier bezogen hat. Die Tiere bejagten den gesamten Bereich zwischen Hof und Gewässer für mind. 1 Stunde.

Großer Abendsegler

Eine Beschreibung dieser Fledermausart mit Hinweisen zum Verbreitungsschwerpunkt und allgemeinen Lebensraumsansprüchen können Kapitel 4.1.5 entnommen werden.

Nachweis: Der Große Abendsegler wurde im Bereich des Stillgewässers mit mind. zwei Individuen nachgewiesen. Die Tiere jagten hier in größerer Höhe, zeitweise zusammen mit den Breitflügelfledermäusen. Des Weiteren wurde ein Großer Abendsegler auf Transferflug zwischen Ems und Deich im nördlichen Bereich des UG festgestellt.

Zwergfledermaus

Eine Beschreibung dieser Fledermausart mit Hinweisen zum Verbreitungsschwerpunkt und allgemeinen Lebensraumsansprüchen können Kapitel 4.1.5 entnommen werden.

Nachweis: Die Zwergfledermaus wurde im Nordwesten des UG im Bereich der Hofstelle nachgewiesen. Es handelte sich um zwei bis drei Individuen, die an den weg begleitenden Gehölzen jagten.

Bewertung der Ergebnisse

Eine detaillierte Bewertung des UG kann aufgrund des geringen Untersuchungsrahmens nicht erfolgen, so dass lediglich das festgestellte Artenspektrum sowie die Habitatausstattung zur Bewertung herangezogen werden.

Im Rahmen einer Übersichtsbegehung im UG Stapelmoor/Holthusen wurden drei Fledermausarten nachgewiesen. Vom Vorkommen weiterer Fledermausarten wie z.B. der Wasserfledermaus ist auszugehen. Die festgestellten Fledermausarten suchen das Gebiet vermutlich mehr oder weniger regelmäßig im Bereich der Weiden und des Gewässers im Norden sowie der Hofstelle mit Gehölzen im Nordwesten zur Jagd auf. Insbesondere für die Breitflügelfledermaus hat der Bereich der Weiden im Norden eine Bedeutung als Jagdgebiet. Der südliche Bereich hat aufgrund der dominierenden Wiesen und Ackerflächen eine eher geringere Bedeutung für die Artengruppe. Nachweise für Sommerquartiere liegen nicht vor, sind aber für alle festgestellten Fledermausarten im Bereich der Gehölze und Gebäude potenziell möglich. Das Untersuchungsgebiet hat somit eine mittlere Bedeutung (BRINKMANN 1998) für die Artengruppe der Fledermäuse.

5. Erfassungsbögen

Die ausgefüllten Erfassungsbögen gemäß den Vorgaben des NLWKN befinden sich in der Anlage; Erfassungsbögen 1-12.

6. Zusammenfassung

Im Zuge des Masterplanes Ems 2050 werden im Anhang des Artikels 13 Flächen benannt, die zur Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten sowie zur Verbesserung der Gewässergüte genutzt werden sollen. Dazu zählen unter anderem eine Fläche in Stapelmoor bei Weener (UG 106 ha) sowie eine Fläche in Coldemüntje in der Gemeinde Westoverledingen (UG ca. 130 ha). Es wurde der Status quo von Flora/Vegetation und Fauna ausgewählter Artengruppen (Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse) der beiden Gebiete erfasst und bewertet.

Das **UG Grotegaste/Coldemüntje** ist durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt und im zentralen Bereich liegt die Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“. Der Großteil der Flächen wird durch Weideflächen definiert. Durch das Untersuchungsgebiet verläuft im Nordwesten parallel zur Ems ein Deich. Die Grünländer, die sich den Deichflächen vorgelagert, angrenzend an die Ems, befinden, sind durch die schwankenden Wasserstände der Ems tidebeeinflusst. Eine ackerbauliche Nutzung liegt mit Ausnahme einer Ackerfläche im Untersuchungsgebiet nicht vor. Des Weiteren ist das Untersuchungsgebiet durch eine Vielzahl von Gräben durchzogen. Die Grünlandflächen werden durch ein weitläufiges Grabensystem entwässert und das Wasser über Siele der Ems zugeführt. Durch das Untersuchungsgebiet verläuft von Südost nach Nordwest das Coldemüntjer Schöpfwerkstief. Die innerhalb des UG befindliche Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ ist neben dem Komplex mehrerer artenarmer Extensivgrünländer durch weitflächige Ruderalflächen geprägt. Für die dort lokalisierten Schilf- und Rohrglanzgrasbestände liegt ein gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG vor. Weiter wurden innerhalb der Kompensationsfläche drei Stillgewässer angelegt, wovon eins bis heute ganzjährig wasserführend ist. Außerhalb der Kompensationsfläche befindet sich ein weiteres Stillgewässer, an der durch das Untersuchungsgebiet führenden K 22. Die Gehölze innerhalb des Untersuchungsgebietes setzen sich hauptsächlich aus verschiedenen Weidenbeständen, Feldgehölzen, Heckenstrukturen und Einzelbäumen zusammen. Der Großteil der Gehölzbestände konzentriert sich hierbei auf die Kompensationsfläche. Für die Weidenbestände liegt je nach Standort und Ausprägung ein gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG vor.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden Arten der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen für Niedersachsen und Bremen, Region Küste und besonders bzw. streng geschützte Arten nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um *Caltha palustris*, *Galium verum*, *Hydrocharis morsus-ranae*, *Iris pseudacorus* und *Nuphar lutea*.

Insgesamt konnten 59 Vogelarten nachgewiesen werden. Für 37 Arten wurde der Status als Brutvogel (Brutnachweis/Brutverdacht) ermittelt, für vier Arten liegt eine Brutzeitfeststellung vor und 18 Arten sind als Gastvogel im UG angetroffen worden. Es wurden sechs gefährdete Brutvogelarten nachgewiesen, die ausschlaggebend für die Bewertung sind. Nach BEHM & KRÜGER (2013) ist die Fläche von lokaler Bedeutung für Brutvögel. Sie erreicht nach BRINKMANN (1998) die Wertstufe II und ist somit von hoher Bedeutung.

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurden drei Arten festgestellt. Mit Grasfrosch und Teichfrosch gehören zwei der drei festgestellten Arten zu den verbreiteten und ungefährdeten Arten. Der Seefrosch gilt in Niedersachsen als gefährdet und ist für das UG Grotegaste/Coldemüntje wertgebend. Laichgesellschaften sind nicht festgestellt worden. Die untersuchten Gewässer erlangen die Wertstufe V (sehr geringe Bedeutung) bis Wertstufe III (mittlere Bedeutung) für die Artengruppe der Amphibien.

Im Zuge der Übersichtskartierung wurden zwei Fledermausarten nachgewiesen. Es handelt sich dabei um den Großen Abendsegler und die Zwergfledermaus.

Das **UG Stapelmoor/Holthusen** ist ähnlich dem UG Grotegaste/Coldemüntje durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und von Nord nach Süd verläuft ein Deich. Im Gegensatz zum UG Grotegaste/Coldemüntje befinden sich innerhalb des UG Stapelmoor/Holthusen größere Ackerflächen. Innerhalb des UG befinden sich zwei große naturferne Stillgewässer, die einer anthropogenen Nutzung unterliegen. Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Grünlandflächen werden über zahlreiche Grabenstrukturen und über einen kleinen Kanal entwässert. Im Übergang zu der Ems hat sich im Bereich einer Steinschüttung ein Schilfröhricht auf Süßwasserwatten gebildet. Dieses besitzt gemäß § 30 BNatSchG einen gesetzlichen Schutz. Entlang der Ems haben sich zudem größere, nach § 30 BNatSchG geschützte Schilf-Landröhrichte etabliert. Innerhalb des an die Ems angrenzenden Schilfröhrichts stehen mehrere Weidengebüsche, die gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt sind. Zentral innerhalb des UG befindet sich ein nährstoffreicher Sumpf in Verbindung mit einem Hochstaudensumpf, der ebenfalls unter gesetzlichen Schutz steht.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden Arten der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen für Niedersachsen und Bremen, Region Küste und besonders bzw. streng geschützte Arten nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um *Hydrocharis morsus-ranae*, *Iris pseudacorus* und *Nuphar lutea*.

Insgesamt konnten 53 Vogelarten nachgewiesen werden. Für 28 Arten wurde der Status als Brutvogel (Brutnachweis/Brutverdacht) ermittelt, für drei Arten liegt eine Brutzeitfeststellung vor und 22 Arten sind als Gastvogel im UG angetroffen worden. Es wurden vier gefährdete Vogelarten nachgewiesen, die wertgebend sind. Nach dem Bewertungsverfahren von BEHM & KRÜGER (2013) erlangt das UG eine lokale Bedeutung als Brutvogellebensraum. Nach BRINKMANN (1998) ist ihm eine hohe Bedeutung und somit die Wertstufe II zuzuordnen.

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurde mit dem Seefrosch eine gefährdete Art nachgewiesen. Laichgesellschaften wurden nicht festgestellt. Die untersuchten Gewässer erlangen wie im UG Grotegaste/Coldemüntje die Wertstufe V (sehr geringe Bedeutung) bis Wertstufe III (mittlere Bedeutung) für die Artengruppe der Amphibien.

Im Zuge der Übersichtskartierung wurden drei Fledermausarten nachgewiesen. Es handelt sich dabei um die Breitflügelfledermaus, den Großen Abendsegler und die Zwergfledermaus.

Sowohl die Flächen des UG Grotegaste/Coldemüntje als auch die des UG Stapelmoor/Holthusen definieren sich durch ihre unmittelbare Nähe zur Ems und können durch die Eindeichung des Flusses

in Deichvor- und Deichhinterland eingeteilt werden. In beiden UG nimmt das Intensivgrünland trockener Mineralböden den größten Anteil der Flächen ein, wobei es im UG Stapelmoor/Holthusen mit knapp 50 % einen größeren Flächenanteil besitzt als im UG Grotegaste/Coldemüntje. Insgesamt betrachtet wird das UG Stapelmoor/Holthusen intensiver bewirtschaftet als das UG Grotegaste/Coldemüntje und weist einen geringeren Anteil an schutzwürdigen Biotopen nach §30 BNatSchG auf, was u.a. auf die zentrale Lage der Kompensationsfläche „Grotegaster Altarm“ mit ihren gesetzlich geschützten Biotopen im UG Grotegaste/Coldemüntje zurückzuführen ist. Diese wertet die Habitatqualität des Gebietes auf und bietet besonderen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Bei den untersuchten Tiergruppen wird dies besonders am Arteninventar der Vögel und Amphibien deutlich. Es ist im UG Grotegaste/Coldemüntje höher als im UG Stapelmoor/Holthusen.

Zu den konkreten Zielen des Masterplans Ems 2050 gehört, ästuartypische Lebensräume zu schaffen und/oder aufzuwerten sowie Vögel und ihre Lebensräume zu schützen. Dafür ist es notwendig, auch Flächen im angrenzenden Binnenland mit einzubinden. In beiden Gebieten sind Grünländer und Ackerflächen vorhanden, die sich durch gezielte Maßnahmen (z.B. Nutzungsextensivierung, Ansaat, Aufstauung) zu feuchten Extensivgrünländern entwickeln können, um u.a. Wiesenvögeln einen geeigneten Lebensraum zu bieten. Des Weiteren sind durch das Vorhandensein des Altarmes sowie von Stillgewässern, Auengebüschen und großflächigen Röhrichtbeständen Fragmente ästuartypischer Lebensräume vorhanden, die sich in ihrer derzeitigen Ausprägung jedoch nicht im optimalen Zustand befinden. Durch mögliche Rückdeichungen bzw. binnenseitige Tidepolder und durch zusätzliches Ergreifen geeigneter und erforderlicher Maßnahmen, kann der gesamte ökologische Zustand in beiden Gebieten zwar erheblich verbessert werden, damit einhergehend ist aber eher mit einem Rückgang der Amphibienbestände zu rechnen.

7. Literaturverzeichnis

- BEHM, K., KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 55 – 69. Hannover.
- BFN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 - Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). BfN. Bonn Bad Godesberg. 386 S.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ.
- DIEKMANN & MOSEBACH (2011): Umweltüberwachung gemäß § 4 c BauGB der Kompensationsmaßnahmen in Esklum, Steenfelde und im Bereich des Grotegaster Altarms im Rahmen der 1. Flächennutzungsplanänderung sowie des einfachen Bebauungsplanes Nr. G 9 „Überschlickungsgebiet I, Großwolde“ (Gemeinde Westoverledingen) sowie der aus der § 28 (5) NNatG Ausnahmegenehmigung resultierenden Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Grotegaster Altarms. Endbericht für das Jahr 2010. Planungsbüro Diekmann & Mosebach. Rastede.
- DRACHENFELS, O. v. (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76, Hildesheim.
- KRONWITTER, F. (1988): Population structure, habitat use and activity patterns of the Noctule bat, *Nyctalus noctula*, SCHREBER, 1774 (Chiroptera: Vespertilionidae) revealed by radio-tracking. – *Myotis* 26: 23 - 85. Bonn.
- KRÜGER, T. & OLTMANN, B. (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 27(3) 131 – 175. Hannover.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Biont-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2010): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html (letzter Zugriff: 24.08.2015)
- PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (1994): Rote Listen der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 3. Fassung, Stand 1994. – Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 14, Nr. 4: 109-120, Hannover (Heft 4/94).
- SCHACHERER, A. (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 21, Nr. 5 – Supplement Pflanzen: 1-20, Hildesheim.
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2003): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

THEUNERT, R. (2008) Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 3.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896) zuletzt geändert d. Art. 10 G. v. 21.01.2013 (BGBl. I S. 95).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482) geändert worden ist.

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92., geändert durch Richtlinie des Rates 2006/105/EG, Amtsblatt L 363 vom 20.12.2006, S. 368. (FFH-Richtlinie).

RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) - Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 20 vom 26.1.2010) S. 7. (EU-Vogelschutzrichtlinie).

VERORDNUNG (EG) NR. 407/2009 der Kommission v. 14. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Abl. der EU L 123/3 vom 19.5.2009. (EG-Verordnung).

8. Anhang

Tabelle A: Übersicht der nachgewiesenen Pflanzenarten für das UG Grotegaste/Coldemüntje

Gesamtartenliste für das UG Grotegaste/Coldemüntje		
<i>Acer campestre</i>	<i>Euonymus europaeus</i>	<i>Plantago lanceolata</i>
<i>Acer pseudoplatanus</i>	<i>Eupatorium cannabinum</i>	<i>Poa trivialis</i>
<i>Achillea millefolium</i>	<i>Festuca rubra</i>	<i>Populus x canadensis</i>
<i>Agrostis stolonifera</i>	<i>Ficaria verna</i>	<i>Potentilla anserina</i>
<i>Alisma plantago-aquatica</i>	<i>Forsythia x intermedia</i>	<i>Prunus spinosa</i>
<i>Alnus glutinosa</i>	<i>Fraxinus excelsior</i>	<i>Quercus robur</i>
<i>Alopecurus geniculatus</i>	<i>Galium album</i>	<i>Ranunculus acris</i>
<i>Alopecurus pratensis</i>	<i>Galium aparine</i>	<i>Ranunculus repens</i>
<i>Anthriscus sylvestris</i>	<i>Galium verum</i>	<i>Ranunculus sceleratus</i>
<i>Arrhenatherum elatius</i>	<i>Geranium dissectum</i>	<i>Ribes spec.</i>
<i>Bellis perennis</i>	<i>Glechoma hederacea</i>	<i>Rorippa palustris</i>
<i>Betula pendula</i>	<i>Glyceria fluitans</i>	<i>Rumex crispus</i>
<i>Bromus hordeaceus</i>	<i>Glyceria maxima</i>	<i>Rumex hydrolapathum</i>
<i>Caltha palustris</i>	<i>Heracleum sphondylium</i>	<i>Rumex obtusifolius</i>
<i>Carex acuta</i>	<i>Holcus lanatus</i>	<i>Sagittaria sagittifolia</i>
<i>Carex disticha</i>	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	<i>Salix aurita</i>
<i>Carex hirta</i>	<i>Iris pseudacorus</i>	<i>Salix x rubens</i>
<i>Carex otrubae</i>	<i>Juncus effusus</i>	<i>Salix spec.</i>
<i>Carex riparia</i>	<i>Juncus inflexus</i>	<i>Sambucus nigra</i>
<i>Carex spec.</i>	<i>Lemna minor</i>	<i>Scirpus sylvaticus</i>
<i>Centaurea jacea</i>	<i>Leucanthemum vulgare</i>	<i>Sorbus aucuparia</i>
<i>Cerastium holosteoides</i>	<i>Ligustrum vulgare</i>	<i>Sparganium emersum</i>
<i>Ceratophyllum demersum</i>	<i>Lolium multiflorum</i>	<i>Sparganium erectum</i>
<i>Cirsium arvense</i>	<i>Lolium perenne</i>	<i>Spirodela polyrhiza</i>
<i>Cirsium vulgare</i>	<i>Lotus corniculatus</i>	<i>Stellaria media</i>
<i>Cornus sanguinea</i>	<i>Lotus pedunculatus</i>	<i>Symphoricarpos albus</i>
<i>Crataegus monogyna</i>	<i>Lycopus europaeus</i>	<i>Symphytum officinalis</i>
<i>Cynosurus cristatus</i>	<i>Myosotis arvensis</i>	<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>
<i>Dactylis glomerata</i>	<i>Nuphar lutea</i>	<i>Trifolium dubium</i>
<i>Daucus carota</i>	<i>Persicaria amphibia</i>	<i>Trifolium pratensis</i>
<i>Elodea nuttallii</i>	<i>Persicaria maculosa</i>	<i>Trifolium repens</i>
<i>Epilobium hirsutum</i>	<i>Petasites hybridus</i>	<i>Tussilago farfara</i>
<i>Equisetum fluviatile</i>	<i>Phalaris arundinacea</i>	<i>Typha latifolia</i>
<i>Equisetum palustre</i>	<i>Phragmites australis</i>	<i>Urtica dioica</i>

Tabelle B: Übersicht der nachgewiesenen Pflanzenarten für das UG Stapelmoor/Holthusen

Gesamtartenliste für das UG Stapelmoor/Holthusen		
<i>Acer pseudoplatanus</i>	<i>Equisetum arvense</i>	<i>Plantago major</i>
<i>Aegopodium podagraria</i>	<i>Equisetum fluviatile</i>	<i>Poa annua</i>
<i>Aesculus hippocastanum</i>	<i>Fagus sylvatica</i>	<i>Poa trivialis</i>
<i>Agrostis stolonifera</i>	<i>Fallopia japonica</i>	<i>Populus alba</i>
<i>Alnus glutinosa</i>	<i>Festuca pratensis</i>	<i>Populus tremula</i>
<i>Alopecurus geniculatus</i>	<i>Festuca rubra</i>	<i>Potentilla anserina</i>
<i>Alopecurus pratensis</i>	<i>Filipendula ulmaria</i>	<i>Prunus avium</i>
<i>Anthriscus sylvestris</i>	<i>Fraxinus excelsior</i>	<i>Quercus robur</i>
<i>Arrhenatherum elatius</i>	<i>Galium aparine</i>	<i>Ranunculus acris</i>
<i>Bellis perennis</i>	<i>Glechoma hederacea</i>	<i>Ranunculus repens</i>
<i>Bromus hordeaceus</i>	<i>Glyceria fluitans</i>	<i>Ranunculus acris</i>
<i>Calystegia sepium</i>	<i>Glyceria maxima</i>	<i>Rumex acetosa</i>
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	<i>Heracleum sphondylium</i>	<i>Rumex crispus</i>
<i>Cardamine pratensis</i>	<i>Holcus lanatus</i>	<i>Rumex obtusifolius</i>
<i>Carex acuta</i>	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	<i>Salix alba</i>
<i>Carex hirta</i>	<i>Iris pseudacorus</i>	<i>Salix aurita</i>
<i>Carpinus betulus</i>	<i>Juncus effusus</i>	<i>Salix cf. viminalis</i>
<i>Cerastium holosteoides</i>	<i>Lemna minor</i>	<i>Salix spec.</i>
<i>Ceratophyllum submersum</i>	<i>Lolium perenne</i>	<i>Sambucus nigra</i>
<i>Cirsium arvense</i>	<i>Lotus pedunculatus</i>	<i>Sorbus aucuparia</i>
<i>Corylus avellana</i>	<i>Lycopus europaeus</i>	<i>Sparganium erectum</i>
<i>Corylus maxima</i>	<i>Lysimachia vulgaris</i>	<i>Stellaria media</i>
<i>Crataegus monogyna</i>	<i>Malus sylvestris</i>	<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>
<i>Dactylis glomerata</i>	<i>Nuphar lutea</i>	<i>Trifolium repens</i>
<i>Deschampsia cespitosa</i>	<i>Petasites hybridus</i>	<i>Typha latifolia</i>
<i>Elodea canadensis</i>	<i>Phalaris arundinacea</i>	<i>Urtica dioica</i>
<i>Elymus repens</i>	<i>Phragmites australis</i>	
<i>Epilobium hirsutum</i>	<i>Plantago lanceolata</i>	

Fotodokumentation



Foto 1: Brutröhren in Grotegaste/Coldemüntje



Foto 2: Gelege des Teichrohrsängers in Grotegaste/Coldemüntje

9. Anlagen

Plan 1a: Bestandsplan Grotegaste/Coldemüntje Biototypen

Plan 1b: Bestandsplan Stapelmoor/Holthusen Biototypen

Plan 2a: Bestandsplan Grotegaste/Coldemüntje Brutvögel

Plan 2b: Bestandsplan Stapelmoor/Holthusen Brutvögel

Plan 3a: Bestandsplan Grotegaste/Coldemüntje Amphibien

Plan 3b: Bestandsplan Stapelmoor/Holthusen Amphibien

Plan 4a: Bestandsplan Grotegaste/Coldemüntje Fledermäuse

Plan 4b: Bestandsplan Stapelmoor/Holthusen Fledermäuse

Plan 5a: Bestandsplan Grotegaste/Coldemüntje Gefährdete Pflanzen

Plan 5b: Bestandsplan Stapelmoor/Holthusen Gefährdete Pflanzen

Erfassungsbogen 1: Arten der Roten Liste Gefäßpflanzen Grotegaste/Coldemüntje

Erfassungsbogen 2: Arten der Roten Liste Gefäßpflanzen Grotegaste/Coldemüntje

Erfassungsbogen 3: Arten der Roten Liste Gefäßpflanzen Grotegaste/Coldemüntje

Erfassungsbogen 4: Arten der Roten Liste Gefäßpflanzen Stapelmoor/Holthusen

Erfassungsbogen 5: Brutvögel Grotegaste/Coldemüntje

Erfassungsbogen 6: Brutvögel Stapelmoor/Holthusen

Erfassungsbogen 7: Brutvögel Stapelmoor/Holthusen

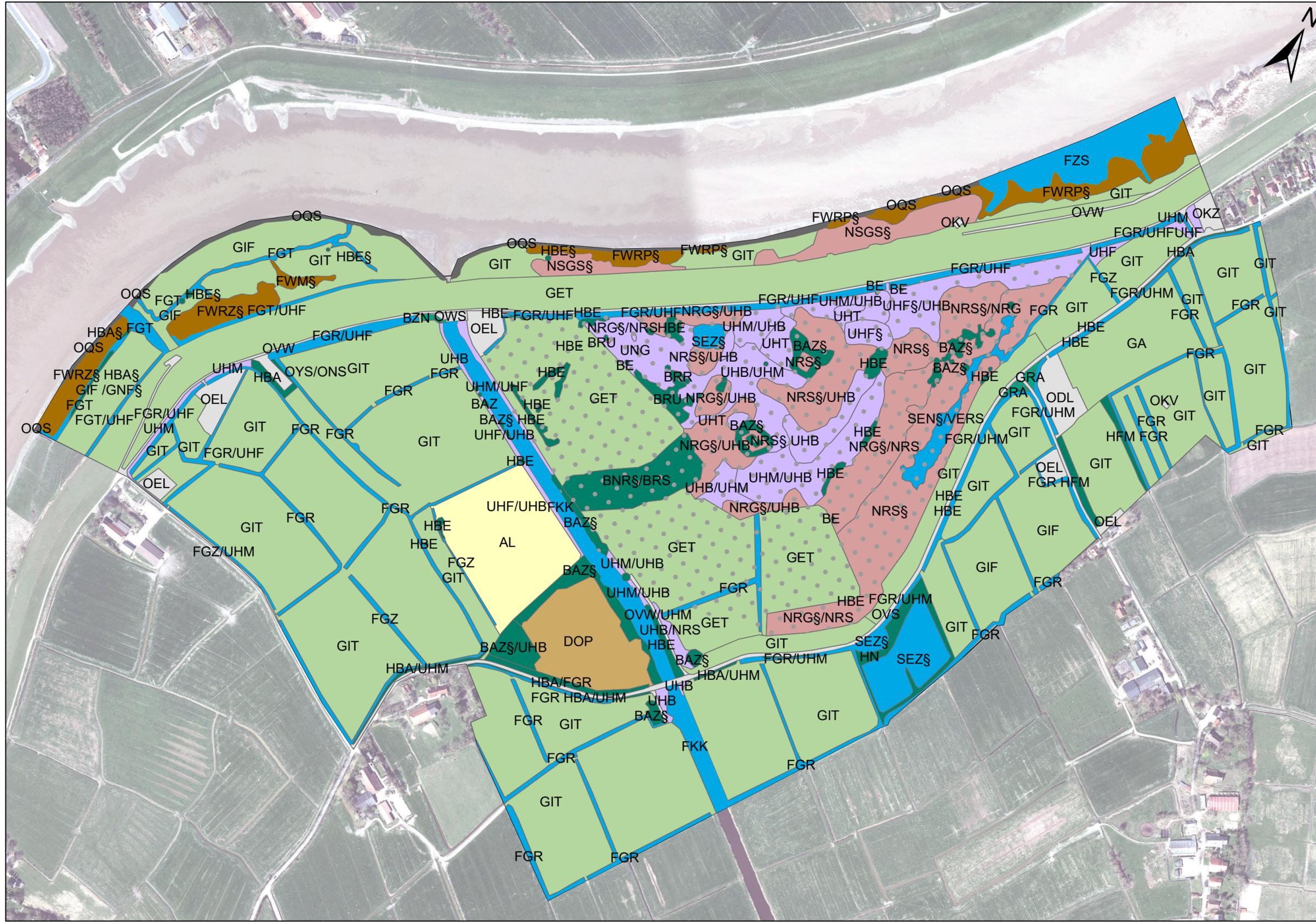
Erfassungsbogen 8: Amphibien Grotegaste/Coldemüntje

Erfassungsbogen 9: Amphibien Stapelmoor/Holthusen

Erfassungsbogen 10: Amphibien Stapelmoor/Holthusen

Erfassungsbogen 11: Fledermäuse Grotegaste/Coldemüntje

Erfassungsbogen 12: Fledermäuse Stapelmoor/Holthusen



Planzeichenerklärung

- § Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope
- (§) In bestimmter Ausprägung gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- Gebüsche und Gehölzbestände**
- BE Einzelstrauch
- BAZ (§) Sonstiges Weiden-Ufergebüsch
- BNR § Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte
- BRU Ruderalgebüsch
- BRR Rubus-/Lianengestrüpp
- BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
- HFM Strauch-Baumhecke
- HBA (§) Alle/Baumreihe
- HBE (§) Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HN Naturnahes Feldgehölz
- Binnengewässer**
- FGR Nährstoffreicher Graben
- FGT Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
- FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben
- FZS Sonstiger stark ausgebauter Fluss
- FWM Süßwasser-Marschpriel
- FKK Kleiner Kanal
- SEN § Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
- SEZ § Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- VERS § Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieblöcke**
- FWRZ § Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
- FWRP § Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
- FWM § Süßwasser-Marschpriel
- OQS Steinschüttung/-wurf an Flussufern
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore**
- NRG § Rohrglanzgras-Landröhricht
- NRS § Schilf-Landröhricht
- NSGS § Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried

- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope**
- DOP Vegetationsarmes Spülfeld
- Grünland**
- GNF § Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
- GIT Intensivgrünland trockener Mineralböden
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
- GA Grünland-Einsaat
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- UNG Goldrutenflur
- UHT Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte
- UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- UHF Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHB Artenarme Brennnesselflur
- Acker- und Gartenbaubiotope**
- AL Basenarmer Lehmmacker
- Grünanlagen**
- PST Rastplatz
- BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
- GRA Artenarmer Scherrasen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieblöcke**
- OVS Straße
- OVW Weg
- OEL Locker bebautes Einzelhausgebiet
- ODL Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
- ONS Sonstiges Gebäude im Außenbereich
- OWS Schöpfwerk/Siel
- OKV Stromverteilungsanlage
- OKZ Sonstige Anlage zur Energieversorgung
- OYS Sonstiges Bauwerk

Biotoptypenkürzel nach Drachenfels 2011, Korrigierte Fassung 01. Feb. 2015

⋯ **Kompensationsfläche**

Auftraggeber:



Projekt: Masterplan Ems 2050
Erfassung von ausgewählten Tierartengruppen und Biotoptypen sowie floristischer Erfassung für das Gebiet der ehemaligen Ems-Schleife bei Grotegaste (Coldemüntje) und Stapelmoor (Holthusen)

Planinhalt: - Grotegaste/Coldemüntje Biotoptypen -

Planverfasser: Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung	Datum:	Name:	
	Bearbeitet:	Aug. 2015	Menke/Schulz
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung	Gezeichnet:	Aug. 2015	Bögeholz
	Geprüft:	Aug. 2015	Rehfeldt
Proj.-Nr.: 0813	Maßstab: 1:5.000	Plan-Nr.: 01a	Blattgröße: 61,00 cm x 29,70 cm



Planzeichenerklärung

Status

- Brutverdacht
- Brutnachweis
- ⊗ Brutzeitfeststellung

Arten

- Braunkehlchen
- Feldschwirl
- Gartenrotschwanz
- Haussperling
- Kuckuck
- Rohrschwirl
- Rohrweihe
- Schilfrohrsänger
- Schwarzkehlchen
- Star
- Teichhuhn
- Teichrohrsänger
- Uferschwalbe
- Wasserralle

Sonstiges

- ▲ Neststandorte
- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Auftraggeber:



Projekt: Masterplan Ems 2050
Erfassung von ausgewählten Tierartengruppen und Biotypen sowie floristischen Erfassungen für das Gebiet der ehemaligen Ems-Schleife bei Grotegaste (Coldemüntje) und Stapelmoor (Holthusen)

Planinhalt:
- Grotegaste/Coldemüntje Brutvögel -

Planverfasser: Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Rekonstruktion Grünplanung	Datum:	Name:	
	Bearbeitet:	Aug. 2015	Denning
<small>Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 LGLN</small>	Gezeichnet:	Aug. 2015	Bögeholz
	Geprüft:	Aug. 2015	Rehfeldt



Planzeichenerklärung

Arten

- Grasfrosch
- Seefrosch
- Teichfrosch

Größenklassen

- 1 Tier
- 60 Tiere

Sonstiges

- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Auftraggeber:



Projekt: Masterplan Ems 2050
Erfassung von ausgewählten Tierartengruppen und Biotoptypen sowie floristischer Erfassungen für das Gebiet der ehemaligen Ems-Schleife bei Grotegaste (Coldemüntje) und Stapelmoor (Holthusen)

Planinhalt:
- Grotegaste/Coldemüntje Amphibien -

Planverfasser: Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung		Datum:	Name:
	Bearbeitet:	Aug. 2015	Bertus
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 LGLN	Gezeichnet:	Aug. 2015	Bögeholz
	Geprüft:	Aug. 2015	Rehfeldt



Planzeichenerklärung

- Arten
- Großer Abendsegler
 - Zwergfledermaus
- Sonstiges
- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Auftraggeber:



Projekt: Masterplan Ems 2050
Erfassung von ausgewählten Tierartengruppen und Biotoptypen sowie floristischer Erfassungen für das Gebiet der ehemaligen Ems-Schleife bei Grotgaste (Coldemüntje) und Stapelmoor (Holthusen)

Planinhalt:
- Grotgaste-Coldemüntje Fledermäuse -

Planverfasser:		Datum:	Name:
Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung	Bearbeitet:	Aug. 2015	Bös
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 LGLN	Gezeichnet:	Aug. 2015	Bögeholz
	Geprüft:	Aug. 2015	Rehfeldt



Planzeichenerklärung

- Arten
- *Caltha palustris* (3) 3
 - *Galium verum* (V) *
 - *Hydrocharis morsus-ranae* (V) V
 - *Iris pseudacorus* §
 - *Nuphar lutea* §
 - Nuphar lutea* §

§ geschützt nach § 7 BNatSchG
 (V) Gefährdungsstatus nach RL Region Küste
 - Gefährdungsstatus nach RL Nds.

Sonstiges

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Auftraggeber:



Projekt: Masterplan Ems 2050
 Erfassung von ausgewählten Tierartengruppen und Biototypen sowie floristischer Erfassungen für das Gebiet der ehemaligen Ems-Schleife bei Grotegaste (Coldemüntje) und Stapelmoor (Holthusen)

Planinhalt: **- Grotegaste-Coldemüntje Vegetation -**

Planverfasser:		Datum:	Name:
Planungs-Gemeinschaft GBR	LaReG Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung	Bearbeitet: Okt. 2015	Schulz
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 LGLN		Gezeichnet: Okt. 2015	Bögeholz
		Geprüft: Okt. 2015	Rehfeldt